



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Kreise schaffen Kinderbetreuung
- Vergaberecht und Städtebau
- Helden-Ausstellung im Industriemuseum Henrichshütte

Reform der Verwaltungsorganisation des SGB II: Ende gut, alles gut?



Am 9. Juli 2010 wird der Bundesrat dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende zustimmen. Diese Prognose kann man heute ohne nennenswertes Risiko treffen. Den Bundestag hat das Gesetzespaket bereits am 17. Juni 2010 – parallel zur Berliner Landrätekonzferenz des Landkreistages NRW – erfolgreich passiert. Der Weg zum neuen SGB II war teilweise verschlungen, dadurch langwierig und wurde erst durch die politische Einigung über eine Änderung des Grundgesetzes mit Einführung eines neuen Art. 91 e geebnet.

Die Einigung über die Reform des SGB II belegt, dass trotz divergierender Auffassungen in vielen Detailfragen der Organisation und der Leistungen des SGB II der politische Einigungswille die Oberhand behalten und schließlich zu mehrheitlich sachgerechten Kompromisslösungen geführt hat.

Das Ergebnis der sich jetzt ergebenden SGB II-Organisationsreform fällt aus kommunaler Sicht deutlich überwiegend gut aus. Das Negativszenario einer getrennten Aufgabenwahrnehmung, das noch bis zum Februar des Jahres heraufzuziehen drohte, wurde erfolgreich abgewendet.

Die bestehenden Optionskommunen, die sich in den vergangenen Jahren etabliert haben, verlassen die Experimentierphase und stehen damit ohne Fristsetzung und zahlenmäßig verstärkt gleichberechtigt für eine alternative, kommunal getragene Organisationsform der Aufgaben des SGB II.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat einen Verteilungsmodus für die zusätzlichen Optionsplätze empfohlen, der sowohl den Anliegen der kleineren als auch der größeren und damit bevölkerungsstärkeren Landesverbänden gerecht wird. Die endgültige Einigung der Länder in diesem Punkt bleibt indessen abzuwarten.

Verfassungsrechtliche Bedenken machen sich allerdings an der für die Entscheidung über die kommunale Aufgabenwahrnehmung vorgesehenen Zweidrittelmehrheit fest. Auch die zu Recht geforderte Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit etwaigen Rückforderungsansprüchen des Bundes gegenüber den kommunalen Trägern findet sich nicht im neuen Gesetz wieder. Die künftige Arbeit der Optionskommunen wird wesentlich davon bestimmt sein, welche regionalen Gestaltungsmöglichkeiten die Zielvereinbarungen einräumen. Diese Zielvereinbarungen hängen wiederum unmittelbar mit den Kennzahlen zusammen, die mit zwei Rechtsverordnungen zusammen mit dem Gesetz beschlossen werden sollen.

Welche Freiheiten den Optionskommunen zur Verfügung stehen, wird auch das Landesausführungsgesetz festlegen. Hierbei verfolgt eine Reihe von Optionskommunen das Ziel, die Aufgaben auch in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts wahrnehmen zu können.

Die intensive Diskussion über die Optionskommunen darf allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass mit einem Anteil von etwa 75 % die deutliche Mehrheit der Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben des SGB II künftig dauerhaft in einer gemeinsamen Einrichtung mit der Arbeitsverwaltung wahrnehmen wird. Die fehlende Dienstherreneigenschaft schreibt hier leider eine Vielzahl personalwirtschaftlicher und personalrechtlicher Probleme fort. In den Trägerversammlungen wird sich zeigen müssen, ob die viel zitierte „gleiche Augenhöhe“ zwischen Kommune einerseits und Arbeitsverwaltung andererseits künftig tatsächlich praktiziert wird.

Unabhängig von der Organisationsform werden die Kreise in NRW für ihre Bürgerinnen und Bürger, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, alle Anstrengungen unternehmen, diese Abhängigkeit durch erfolgreiche Vermittlung in Arbeit zu beenden. Der Vermittlungsdruck wird für den Fall, dass die Sparbeschlüsse der Bundesregierung Gesetz werden, weiter steigen. Denn durch die geplante Streichung der Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung während des Bezuges von Leistungen des SGB II erhöht sich das Risiko, im Rentenalter auf kommunal finanzierte Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein.

Ansonsten gilt beim SGB II einmal mehr der Grundsatz, dass nach der Reform vor der Reform ist. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung werden sich im Herbst die Änderungen des Leistungsrechts des SGB II anschließen. Der Landkreistag NRW wird die damit verbundene Diskussion aktiv begleiten.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300 491-0
Telefax 02 11/300 491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

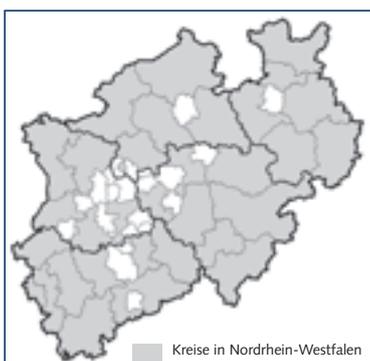
Redaktionsleitung:
Pressesprecherin Christina Stausberg

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistent:
Christine Gröbner, Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 193

Aus dem Landkreistag

Kulturhauptstadt Ruhr 2010: Vorstand des Landkreistages NRW tagte am
18.05.2010 in Hattingen im Ennepe-Ruhr-Kreis 196

Schwerpunkt: Kreise schaffen Kinderbetreuung

Der Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen
in Nordrhein-Westfalen 197

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren –
die Sicht der Kommunen 199

Kindertagespflege – ein Baustein beim Ausbau des
Kinderbetreuungsangebotes 201

Aus der Praxis:

Ausbauplanung und Finanzierung der Betreuung unter dreijähriger
Kinder im Kreis Kleve 202

KiBiz im Kreis Steinfurt: Eine Bilanz im dritten Jahr 205

Der Kreis Düren – familienfreundlich, kinderfreundlich 206

Neues Verfahren zur Jugendhilfeplanung im Kreis Paderborn 209

Jugend und Familie – Frühkindliche Bildung und Betreuung 210

Kindertagespflege – Alles aus einer Hand! 212

Stützpunkte Kindertagespflege – Kreisjugendamt Viersen entwickelt
bundesweit einmaliges Projekt 213

Themen

Vergaberecht und Städtebau: Urteil des Europäischen Gerichtshofs erleichtert
Vermarktung von Grundstücken im Rahmen städtebaulicher Verträge 215

Das Porträt

Dr. Fritz Pleitgen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Ruhr 2010 GmbH 217

EILDienst

6/2010



Im Fokus

Achtung! HELDEN! – Unsere „Sehnsucht nach dem Besonderen“ im LWL-Industriemuseum Henrichshütte	221
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Landkreistag fordert Koalition für Kommunen – Leistungen für Bürger dürfen durch Finanzkrise nicht leiden	224
Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu Hartz IV-Finzen: Land muss Mittelverteilung für Kommunen neu berechnen	224
Landkreistag zur Spardiskussion: Sozialhaushalte der Kommunen entlasten, Generationengerechtigkeit sichern	224

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales	
Projekt „Vorfahrt für Alleinerziehende“ im Kreis Kleve gestartet	225
Gesundheit und Verbraucherschutz	
Landesgesundheitsbericht Nordrhein-Westfalen 2009 erschienen	225
Familie Kinder und Jugend	
46.000 Scheidungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009	225
Schule und Kultur	
Kulturrangebote auf einen Klick im Ennepe-Ruhr-Kreis	226
Wirtschaft und Verkehr	
NRW-Industrie:	
Nachfrage im April um 41 Prozent höher als im April 2009	226

Hinweise auf Veröffentlichungen	226
---------------------------------	-----

Kulturhauptstadt Ruhr 2010: Vorstand des Landkreistages NRW tagte am 18.05.2010 in Hattingen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Aus Anlass der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 tagte der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen auf Einladung von Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux am 18.05.2010 in Hattingen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Bürgermeisterin Dr. Dagmar Goch begrüßte die Vorstandsmitglieder und präsentierte die Initiativen der Stadt Hattingen zur Kulturhauptstadt. Im Anschluss an die Vorstandssitzung stand Kultur auf dem Programm: Eine Führung durch die HELDEN-Ausstellung im Industriemuseum Henrichshütte schürte die „Sehnsucht nach dem Besonderen“ im Kulturhauptstadtjahr (vgl. in diesem EILDienst-Heft S. 221 ff).

Für die Bildung einer neuen Landesregierung nach der Landtagswahl forderten die Vorstandsmitglieder eine **Koalition für die Kommunen**. Die neue Landesregierung

Zu den **Kommunal финанzen** erfolgte ein Austausch über den aktuellen Stand der Arbeiten in der NRW-Gemeindefinanzkommission, der Bundes-Gemeindefinanzkommission

des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Der Landkreistag fordert eine grundlegende Überarbeitung der Systematik und Dotierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (vgl. EILDienst Nr. 5/Mai 2010, S. 170 ff). Weiteres Thema der Sitzung war die **Neuorganisation der Jobcenter**. Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen soll auf der Basis einer Verfassungsänderung das bisherige Modell der Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGen) als Regelfall fortgeführt und als Ausnahme die Zulassung von bis zu 43 weiteren Kommunen als alleinige Aufgabenträger (Optionskommunen) ermöglicht werden. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen prüfen derzeit, ob sie einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen.



Bürgermeisterin Dr. Dagmar Goch, Stadt Hattingen, mit (v.r.n.l.) den Vizepräsidenten des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann und Landrat Dr. Arnim Brux, Ennepe-Ruhr-Kreis und Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW

müsse die Interessen der Kommunen in der Finanzkrise nachdrücklich vertreten. Angesichts der Milliarden-Hilfen für überschuldete Euro-Staaten dürften die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht eingeschränkt werden. Dies gelte ganz besonders für den Ausbau der Kinderbetreuung, der für die Kreise oberste Priorität habe. Es sei erforderlich, Wege der Finanzierung für diese wichtigen Leistungen zu entwickeln. Der Landkreistag will dazu eine intensive Kommunikation sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern der neuen Landesregierung als auch mit den neu gewählten Landtagsabgeordneten aufbauen.



Einige Vorstandsmitglieder und Begleitpersonen in der Ausstellung „Helden“

und den Stand der Beratungen der vom Land eingerichteten Ifo-Kommission zur Neuord-

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 00.10.00



Der Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Von Prof. Klaus Schäfer, Abteilungsleiter Jugend und Kinder im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dem Kinderförderungsgesetz vom 10.12.2008 wird unter bestimmten Voraussetzungen der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 01.08.2013 auf einen Kinderbetreuungsplatz eingeführt. Zudem wurden Schritte zur Qualifizierung der Kindertagespflege eingeleitet. Damit wird nicht nur der Sicherung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprochen. Ebenso bedeutend ist die Sicherung des Bildungsauftrags gerade für die Kleinsten und damit die Stärkung der frühen individuellen Bildungsförderung. Zuvor wurde bereits mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27.12.2004 und dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz vom 08.09.2005 eine Neujustierung des Anspruches nach § 24 SGB VIII vorgenommen und die Kommunen zu einem stufenweisen Ausbau des Platzangebotes verpflichtet (§ 24 a SGB VIII).

Angesichts der Bedeutung der frühen Bildung ist diese Gesetzesnovelle eine richtige Perspektive für den Elementarbereich. Auch die Enquetekommission des Landtags „Chancen für Kinder“ hat in ihrem Abschlussbericht 2008 die Bedeutung der frühen Bildung deutlich gemacht und in ihren Empfehlungen die Notwendigkeit einer frühen Förderung auch für die Kinder unter drei Jahren hervorgehoben (Landtag Nordrhein-Westfalen 2008, 172). Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass der mit dem Kinderbildungsgesetz seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 begonnene massive Ausbau der Plätze weitergehen muss, um diesem gesetzlichen Anspruch gerecht werden zu können. Nimmt man die Beratungen im Rahmen des Krippengipfels im April 2007 zur Grundlage, so geht die Bundesregierung davon aus, dass bis 2013 insgesamt eine Bedarfsdeckung von 35 Prozent bundesweit erreicht werden muss. Für Nordrhein-Westfalen geht man von rund 32 Prozent aus. Basis dieser Berechnungen sind die Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahre 2005. Allerdings beziehen sich diese Bedarfe nicht allein auf Plätze in Kindertageseinrichtungen, also im institutionellen Bereich. Auch die Kindertagespflege ist einzu beziehen und soll – im Idealfall – rund 30 Prozent der Plätze ausmachen.

Aktueller Ausbaustand in Nordrhein-Westfalen

Der Ausbau geht in Nordrhein-Westfalen offensiv voran, mit der Schaffung von rund 26.200 Plätzen in Kindertageseinrichtungen in den letzten zwei Jahren wurde ein deutlicher Schritt nach vorne gemacht. Mit aktuell rund 74.600 Plätzen, davon rund 58.400 in Einrichtungen und 16.245 in der Kindertagespflege nähert sich das

Land sukzessive der auf dem Krippengipfel verabredeten Bedarfsdeckung.

Bereits im kommenden Kindergartenjahr wird mit knapp 90.000 Plätzen in Einrichtungen und in der Kindertagespflege eine Bedarfsdeckung von ca. 20 Prozent erreicht. Angesichts der im Kindergartenjahr 2013/2014 zu erreichenden 32prozentigen Bedarfsdeckung (rund 144.000 Plätze) ist das ein wichtiger Schritt nach vorn und eine gute Basis für die noch verbleibenden drei Jahre.

Die Situation in den Jugendamtsbezirken ist sehr unterschiedlich. Nicht zuletzt deshalb, weil einerseits die regionalen Bedingungen verschieden sind und auch die Bedarfe der Eltern sehr verschieden sein dürften. Erkennbar aber ist, dass in allen Jugendamtsbezirken ausgebaut wird.

Eine Auswertung der bisherigen Planungen zeigt, dass die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren deutlich überwiegt. Dies entspricht wahrscheinlich auch den Vorstellungen und Wünschen der Familien. Dass es sich im Kern überwiegend um die zweijährigen Kinder handelt, mag darauf zurückzuführen sein, dass

- einerseits durch das Elterngeld der Bedarf für Kinder im Alter von unter einem Jahr und auch für einjährige Kinder deutlich gesunken ist und wenn, dieser wohl eher in der Kindertagespflege realisiert wird und
- andererseits die Zahl der Eltern, die bis dahin ihr Kind zu Hause betreuen und fördern wollen, groß ist.

Wenngleich Eltern mehr auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung setzen, so dürfte das Ziel allein mit institutionellen Betreuungsplätzen nicht erreichbar sein. Daher kommt der Kindertagespflege gerade für diese kleinen Kinder eine ebenso wichtige Bedeutung zu. Damit Tagesmütter und

-väter ein gleichwertiges Angebot gewährleisten können, gelten der im KiBiz postulierte Förderauftrag und die Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprechend. Dass dieses Angebot für einen wachsenden Teil der Eltern gerade mit Kindern in den ersten beiden Lebensjahren bedeutsam ist, zeigt die Entwicklung in den letzten zwei Jahren. Haben im Kindergartenjahr 2008/2009 die Kommunen rund 14.150 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in der Kindertagespflege als Bedarf angemeldet, sind es zum Kindergartenjahr 2009/2010 bereits 16.245 Plätze und zum kommenden Kindergartenjahr sogar rund 20.000 Plätze.

Der Ausbau ist besonders kostenintensiv

Es kann keine Frage sein: Der massive Ausbau fordert dem Land und den Kommunen viel ab. So beträgt der Anteil der Kosten für die U3-Plätze an den Gesamtaufwendungen des Landes für die frühe Förderung – in 2010 ca. 1,26 Milliarden Euro –, rund 242 Millionen Euro. Die gleiche Summe wird von den Kommunen (ohne eigenen Trägeranteil) geleistet. Inzwischen trägt das Land mit rund 35 Prozent mehr als ein Drittel der Kosten. Weitere Steigerungen der Landesmittel sind vor allem angesichts des wachsenden Ausbaus der Plätze für unter dreijährige Kinder vorgezeichnet. Ein ebenso großer Kostenaufwand wird von den Kommunen geleistet. Bei ihnen kommen zudem weitere Kosten hinzu, wenn sie selbst Träger von Einrichtungen sind. Das ist aber regional sehr unterschiedlich. Die Kosten sind insbesondere auf den Personalschlüssel, der in der Gruppenform 2 mit 1:5 den Vorstellungen des europäischen Netzwerks entspricht, sowie auf die zunehmende Zahl der 45-Stunden-Plätze zurückzuführen. Denn es zeigt sich gerade in

dieser Altersgruppe, dass die Eltern die Ganztagsplätze für besonders attraktiv halten. Kosten entstehen auch angesichts der Notwendigkeit, neue Plätze schaffen zu müssen, denn es reicht nicht aus, freiwerdende Plätze von Kindern über drei Jahren zum Beispiel auf Grund der demografischen Entwicklung oder aber wegen einer früheren Einschulung der Kinder, für unter dreijährige Kinder zu nutzen. Um diesem Bedarf Rechnung tragen zu können, wird in Nordrhein-Westfalen in den Kindertageseinrichtungen kräftig gebaut und umgebaut. Neue Plätze für Kinder unter drei Jahren entstehen durch das Investitionsprogramm „Bildung, Erziehung und Betreuung“ des Bundes und durch Landesmittel. Insgesamt hat das Programm ein Volumen von rund 510 Millionen Euro. Inzwischen wurden von den Landesjugendämtern bereits rund 320 Millionen Euro bewilligt und ca. 135 Millionen Euro ausgezahlt (Stand 07.06.2010). Alle Jugendamtsbezirke haben Anträge gestellt und profitieren von dem Programm.

Entwicklung der Betreuungszeiten

Auffallend ist die festzustellende außerordentlich hohe gesellschaftliche Akzeptanz der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Nicht zuletzt wird dies durch die seit KiBiz eingetretene deutliche Erhöhung der Ganztagsplätze sichtbar. Mit rund 37,9 Prozent im Durchschnitt aller Plätze liegt Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu den anderen westlichen Bundesländern ganz oben in der Spitze. Bei den Plätzen für unter dreijährige Kinder liegt dieser Wert inzwischen bei knapp 70 Prozent. Das heißt von den rund 69.500 Plätzen im kommenden Kindergartenjahr werden rund 48.500 Plätze ganztägig sein. Es kann durchaus erwartet werden, dass sich an dieser Tendenz kaum etwas ändern wird, was unter anderem auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass diese erweiterte Möglichkeit in der Wahl der Betreuungszeiten auf Bedarfe bei den Eltern gestoßen ist, die durch die allgemeine öffentliche Akzeptanz und auch durch die immer mehr geforderte berufliche Mobilität in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind.

Qualifizierte Förderung heißt, das Fachkräfteprinzip zu stärken.

KiBiz hat das Fachkräfteprinzip festgeschrieben, auch für die Förderung von Kindern

unter drei Jahren. Dies ist das Ergebnis des Konsenses mit den landeszentralen Trägern. Damit entspricht das Land aber auch den fachlicher Erfordernissen und den Herausforderungen, die mit der frühen Bildung verbunden sind. Denn „in keiner anderen Lebensphase sind Entwicklungs- und Bildungsprozesse so eng mit einander verbunden“ (BMFSFJ 2005, 103) wie in der frühen Kindheit. Die Debatten nach PISA haben dazu geführt, dass der Blick gerade auf diese Lebensphase deutlich verstärkt werden muss und auch das Bild vom Kind und seinen Entwicklungsmöglichkeiten sich verändert hat. Dieser „neuen Aufmerksamkeit“ entsprechen auch die Bildungsgrundsätze von 0 bis 10 Jahren, die das Land im Mai veröffentlicht und den Trägern sowie den Einrichtungen und den Schulen zur Verfügung gestellt hat.

„Bildung von Anfang an“ erfordert Fachkräfte, denn nur so können qualifiziert Bildungsprozesse beobachtet und begleitet werden. Gerade den pädagogischen Fachkräften kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Daher ist der Forderung der landeszentralen Träger, das Fachkräfteprinzip gesetzlich abzusichern, in vollem Umfang entsprochen worden. Festzustellen ist aber, dass die Ausbildung offensichtlich diese Phase der frühen Kindheit nicht oder nur ansatzweise im Blick hat. Hier sind neue Impulse seitens der Fachschulen erforderlich, denn der massive Ausbau der Plätze erfordert auch kompetente Fachkräfte. Ihre Zahl in den Tageseinrichtungen hat sich in den letzten zwei Jahren um rund 6.000 erhöht. Ein Großteil von ihnen dürfte auf den Ausbau der Plätze für die Kinder unter drei Jahren zurückzuführen sein.

Der Bedeutung der frühen Förderung entspricht auch die Qualifizierung der Kindertagesmütter und -väter. Denn die Kindertagespflege ist im Kern der Förderung von Kindern in Einrichtungen gleichgestellt. Die Tagesmütter und -väter sollen „sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen“ und über „vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen“ (§ 23 Abs. 3 SGB VIII). Gerade angesichts der Bedeutung dieser Betreuungsform insbesondere für die Kinder, die jünger als zwei Jahre sind, bedarf es hier einer besonderen Fortbildung. Das KiBiz verlangt eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans; allgemein wird in der Fachöffentlichkeit das Curriculum des Deutschen

Jugendinstituts genannt mit einem Stundenumfang von rund 160 Stunden.

Bedeutung der kommunalen Jugendhilfeplanung

Die Planung des Bedarfs und die Realisierung eines umfassenden Konzeptes der Förderung von Kindern unter drei Jahren ist eine Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. KiBiz hat daher folgerichtig gerade diese kommunale Verantwortung gestärkt. Wer systematisch besser fördern und eine bedarfsgerechte Planung entwickeln will und dabei auch ein abgestimmtes System von Bildung, Erziehung und Betreuung im Blick haben will, der wird dies nur über eine qualifizierte und umfassende Jugendhilfeplanung erreichen. Denn dabei geht es vor allem auch darum, Kinder aus sozial benachteiligten Lebenswelten und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte besonders vorrangig zu erreichen. Es zeigt, dass oftmals in der Praxis gerade hier besondere Anstrengungen erforderlich sind. Im Rahmen des Ausbaus der Plätze sollte daher diesen Zielgruppen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die örtliche Jugendhilfeplanung (im Idealfall im Rahmen einer kommunalen Bildungslandschaft) ermöglicht so auch, das Zusammenspiel der verschiedenen Bildungsorte und Lernwelten miteinander zu verknüpfen und so die individuellen Förderbedingungen zu verbessern.

Ausblick

Nordrhein-Westfalen steht mittendrin in dem Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder. Das ist zunächst eine quantitative Frage, denn die Nachfrage ist groß und wächst in dem Maße, wie die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz für die Förderung von Kindern in „öffentlichen Institutionen“ wächst. Eltern wollen diesen Ausbau oftmals aus beruflichen Gründen. Aber nicht nur solche Gründe sind zu beachten. Auch Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, um ihnen den Zugang zu den Bildungschancen nicht schon im frühen Kindesalter zu verbauen, brauchen diese frühe Förderung. Daher ist es wichtig, Quantität und Qualität miteinander zu verzahnen und den Weg, den das KiBiz vorgezeichnet hat, allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, offensiv weiter zu gehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04



Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren – die Sicht der Kommunen

Von Reiner Limbach, Beigeordneter beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Der Ausbau der Tagesbetreuung insbesondere für Kinder im Lebensalter zwischen eins und drei ist seit Jahren eines der zentralen familienpolitischen Themen und trägt den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an kommunale Betreuungsstrukturen Rechnung. Mit der Ausdifferenzierung und Ausweitung der Betreuungsangebote ist zugleich die Stärkung des Bildungsfaktors im Elementarbereich untrennbar verbunden.

Die derzeitige Situation in NRW – vom TAG über das KICK zum KiFöG und dem KiBiz

In der Kindertagesbetreuung spiegelt sich die veränderte Zusammensetzung der Gesellschaft wieder, die die Landesregierung in ihrem 9. Kinder- und Jugendbericht mit der Kurzformel „Wir werden bunter“ zum Ausdruck bringt: Jedes dritte Kind unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung in NRW hat einen Migrationshintergrund und in der Familie jedes fünften betreuten Kindes wird zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine veränderte Betreuungslandschaft wurden angefangen mit dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) Ende 2004, dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) im Jahr 2005 und schließlich dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) im September 2008 in mehreren Etappen gesetzt. Die aktuelle Tagesbetreuungsquote der Kinder unter drei Jahren beläuft sich in NRW auf 11,5 Prozent. Dies bedeutet bundesweit den letzten Platz und war zuletzt nicht nur Anlass für öffentliche Kritik, sondern beförderte den Ausbaustand damit zum Wahlkampfthema im Land. Dass sich in den letzten beiden Jahren in der Angebotsstruktur dennoch viel verändert hat und der Ausbau voranschreitet, zeigen die aktuellen Zahlen der Zuschussanträge der beiden Landesjugendämter. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2010/2011 werden für die Unterdreijährigen fast 90.000 Plätze gefördert. Auf die „klassischen“ Kindertageseinrichtungen entfallen hiervon rund 70.000 Plätze, auf die Kindertagespflege damit rund 20.000 Plätze. Allerdings sind für das Kindergartenjahr 2010/2011 im Landeshaushalt 77.000 institutionelle sowie 23.500 Plätze in Kindertagespflege vorgesehen.

Der „Krippengipfel“ und die Versorgungsquoten

Diese Planungen im Landeshaushalt basieren auf den Festlegungen des Krippengip-

fels, auf dem sich im April 2007 Bund, Länder und Kommunen auf eine Versorgungsquote von ca. 35 Prozent bundesweit verständigt haben. Um diesen Wert zu erzielen, müsste NRW als bevölkerungsreichstes Bundesland, das zudem im Gegensatz zu anderen Bundesländern über keine gewachsenen Strukturen in der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren verfügte, eine Quote von 32 Prozent erreichen. Für unter Dreijährige müssen bis zum Jahr 2013 in NRW mindestens 144.000 Plätze insgesamt geschaffen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits auf dem Krippengipfel – also noch deutlich vor der Wirtschaftskrise und ihren drastischen Auswirkungen auf die kommunale Einnahmesituation – darauf hingewiesen, dass die finanziellen Voraussetzungen für ein flächendeckendes Ausbauprogramm keinesfalls von den Kommunen geschaffen werden können.

Im Ergebnis stellt der Bund für den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige den Ländern im Zeitraum von 2008 bis 2013 ein Gesamtvolumen von vier Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfallen 1,85 Milliarden Euro auf die Betriebskosten, 2,15 Milliarden Euro sind für den investiven Bereich vorgesehen. Trotz der nachdrücklichen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände wie auch der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege besteht jedoch weiterhin keine Bereitschaft des Landes, die Bundesmittel, die als Zuschuss für die Betriebskosten vorgesehen sind, an die Kommunen weiterzureichen. Hierbei handelt es sich keinesfalls um marginale Beträge. Auf NRW entfiel im Jahr 2009 nach dem Verteilungsschlüssel ein Betrag in Höhe von 22 Millionen Euro. In den nächsten Jahren wird der Anteil weiter ansteigen und sich im Jahr 2014 auf 169 Millionen Euro belaufen. Für das Jahr 2010 sind 44 Millionen vorgesehen. Im Jahr 2009 wurde den Kommunen über die Verteilungsmechanismen des Gemeindefinanzierungsgesetzes noch 23 Prozent dieser Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Heute sind diese Mittel jedoch vollständig weggefallen. Eine Deckung aus an-

deren Quellen ist den Kommunen unter der Last der steigenden Sozialausgaben bei gleichzeitigem Einbruch der Einnahmen, zum Beispiel bedingt durch massive Steuerausfälle und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, schlichtweg nicht möglich.

Hinzu kommt, dass das Kinderförderungsgesetz vom Dezember 2008 und die damit bewirkten Änderungen des SGB VIII deutlich über die Vereinbarungen des Krippengipfels hinausgehen. Denn sowohl die Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr ab August 2013 als auch die Erweiterung der Bedarfskriterien ab 2009 waren zum Zeitpunkt des Krippengipfels noch keine Diskussionspunkte. Damit wurden durch das Kinderförderungsgesetz die Ausbaupflichtungen der Kommunen entscheidend verändert. Doch auch während der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs sind die Kommunen gefragt, da Kinder unter drei Jahren zu fördern sind, wenn dies für die Entwicklung des Kindes oder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig ist. Die politische Diskussion über das Vorziehen des Rechtsanspruchs erscheint insoweit unverständlich, weil der stufenweise Ausbau dem Rechtsanspruch zwangsläufig vorausgehen muss. Dies ist von den Kommunen nicht von heute auf morgen zu leisten. Anders als bei der Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder ab dem dritten Lebensjahr im Jahr 1996 kommen bei der Tagesbetreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr neben den quantitativen Aspekten noch die vielfältigen qualitativen Aspekte hinzu, die für die öffentliche Jugendhilfe Vorlaufzeiten erfordern.

Es ist heute davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch mit einer Versorgungsquote von 35 Prozent vielerorts nicht zu erfüllen sein wird. Damit sind auch die Kostenschätzungen, die dem Finanzierungskonzept des Krippengipfels zugrunde lagen und damit Geschäftsgrundlage waren, überholt. Das Land muss sich daher gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einsetzen, dass auch im Fall der Überschreitung des festgelegten Versorgungsgrades eine Drittelbeteiligung des Bundes sichergestellt ist.

Die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das AG KJHG und verringerte finanzielle Handlungsspielräume beim Ausbau

Die finanziellen Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes in NRW sind auch Gegenstand der Kommunalverfassungsbeschwerde, die im November 2009 von 23 Kommunen beim Verfassungsgerichtshof NRW eingelegt wurde. Diese richtet sich gegen die durch § 1a Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vorgenommene Übertragung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe des KiföG auf die Kommunen. Aus Sicht der Kommunen wird hierdurch das Konnexitätsgebot des Artikel 78 Abs. 3 der Landesverfassung verletzt, weil das Land im Zuge des Ausführungsgesetzes keinerlei Kostenfolgeabschätzungen und Belastungsausgleiche getroffen hat. Bereits heute zeichnen sich beim Ausbau der U3-Betreuung Schwierigkeiten ab, die primär auf die deutliche Einengung kommunaler Handlungsspielräume infolge der Finanzkrise verbunden mit zu geringen Kostenbeteiligungen von Bund und Land zurückzuführen sind. Die Investitionsförderung des Bundes beschränkt sich auf den U3-Bereich. De facto werden aber im Zuge der Ausbauplanungen häufig umfassende Erweiterungs- oder Neubauten erforderlich, die sich aufgrund der baulich-organisatorischen Einheit des Tagesbetreuungsangebotes auch auf die über dreijährigen Kinder beziehen. Die damit verbundenen Kosten müssen ausschließlich von den Kommunen aufgebracht werden. Refinanzierungsmöglichkeiten bestehen hierfür nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass viele freie Träger nicht mehr in der Lage sind, den in den Förderrichtlinien vorgesehenen zehn prozentigen Eigenanteil aufzubringen. Im Ergebnis sind damit die Kommunen gezwungen, auch diese Mittel zu übernehmen.

Die Bedarfsplanung der Kommunen

Jenseits der Finanzierungsaspekte stellen sich beim Ausbau der U3-Betreuung auch vielfältige inhaltliche Fragestellungen. Eine aktuelle Studie des deutschen Jugendinstituts zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bringt dies mit der Feststellung auf den Punkt, dass sich dieser Bereich in vielerlei Hinsicht als Entwicklungsaufgabe darstelle. Das Feld der öffentlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern gestalte sich als Neuland hinsichtlich seiner Trägerstrukturen, Angebotsformen und Qualitätsmerkmale. Überdies sei das elterliche Nachfrageverhalten in Bezug auf die Form

und den zeitlichen Umfang der Kindertagesbetreuung bisher nur bedingt einschätzbar. Die Nachfragesituation ist jedoch ein Faktor, der neben konkreten Praxiserfahrungen aus anderen Bundesländern Bedeutung für die kommunale Bedarfsplanung hat. Zur lokalen Bedarfsplanung ist festzustellen, dass die dem Ausbau zugrunde gelegte Zielvorgabe von 32 Prozent ein für Westdeutschland ermittelter Durchschnittswert ist. Dieser ist als Planungsgrundlage für die lokale Politik kaum geeignet und kann besonders für Kommunen mit niedrigen Kinderzahlen Planungsunsicherheiten bedeuten. Umso wichtiger ist es, regionalspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die bereits vorhandene Versorgungsstruktur, das bisherige Nachfrageverhalten für die jeweilige Altersgruppe und vorhandene Wartelisten, die Angebotsqualität, die Gebietsstruktur, sozioökonomische Faktoren bis hin zu erwarteten Zu- oder Wegzugsbewegungen. Die Berücksichtigung dieser Faktoren trägt dazu bei, den Aufbau von Überkapazitäten zu vermeiden und zugleich das Risiko, künftig Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung nicht erfüllen zu können, in kalkulierbaren Grenzen zu halten. Es bleiben die Planungsschwierigkeiten im U3-Bereich aufgrund der kurzen zeitlichen Vorlaufzeiten angesichts des Alters der Kinder. Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und der elterliche Wunsch, die Kinder ab einem bestimmten Lebensjahr betreiben zu lassen, können nur eingeschränkt prognostiziert werden. Gleiches gilt für die Wahl der Betreuungsform und damit die elterliche Entscheidung zwischen einer Kindertagesbetreuung in institutioneller Form oder einem Platz in der Kindertagespflege. Die Bedeutung der Tagespflege nimmt besonders in den Kreisen in NRW zu und wird vor allem für Kinder in den ersten beiden Lebensjahren genutzt. Insgesamt lag die Inanspruchnahmequote durch Kinder unter drei Jahren im Jahr 2009 in NRW aber bei lediglich 2,8 Prozent. Auch wenn dies einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent bedeutet, muss bezweifelt werden, dass die Akzeptanz der Kindertagespflege bei den Eltern sich derart verändert, dass damit 30 Prozent des gesamten Betreuungsbedarfs gedeckt werden können. Da die Eltern bereits ab einem Alter der Kinder von zwei Jahren – und nicht etwa erst mit dem Regelalter von drei Jahren – einrichtungsbezogene Angebote bevorzugen, wird der Nebeneffekt einer Entlastung der „klassischen“ Kindertagesstätten durch eine Verbreiterung der Angebotspalette nur bedingt erreicht.

Die aktuelle Diskussion über die Elternbeiträge

Die Gestaltung der Elternbeiträge steht in der öffentlichen Diskussion. Der Spiegel ver-

sah einen Beitrag in seiner Ausgabe 16/2010, in dem unter anderem die große Bandbreite der kommunalen Beiträge kritisiert wurde, mit der Überschrift „Strafsteuer für Familien“. In der glücklichen Finanzsituation, auf Elternbeiträge gänzlich zu verzichten, sind leider nur ganz wenige Kommunen. Größer ist die Zahl derer, die von der Kommunalaufsicht angehalten wurden, ihre Elternbeiträge in einer bestimmten Mindesthöhe festzusetzen. Die Höhe der Elternbeiträge ist damit bereits ein Standortfaktor geworden und wird nicht nur in den Grenzbereichen zwischen zwei benachbarten Kommunen als Ungerechtigkeit wahrgenommen. Ziel muss es daher sein, die Kommunen durch eine verbesserte Finanzausstattung wieder in die Lage zu versetzen, Elternbeiträge zu reduzieren. Örtliche Unterschiede in der Beitragsgestaltung werden aber auch künftig – nicht anders als bei allen anderen kommunalen Beiträgen und Gebühren – nicht zu vermeiden sein, da die kommunale Finanzkraft unterschiedlich ausgeprägt ist.

Ferner ist häufig ein Zielkonflikt zwischen finanziellen und sozial- und jugendpolitischen Erwägungen festzustellen. Eine rein finanzielle Herangehensweise müsste dazu führen, dass eine 25-stündige Betreuungszeit der Regelfall ist. Dies entspricht jedoch nicht der Realität der Betreuungsverträge in NRW, die nach der letzten Erhebung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI NRW) Ende 2008 zu 56 Prozent eine 35-stündige wöchentliche Betreuungszeit, zu 35 Prozent eine 45-stündige Betreuungszeit und nur zu neun Prozent eine 25-stündige Betreuungszeit zum Inhalt hatten. In manchen Sozialräumen erscheint es zudem sinnvoll, gerade mit der Beitragshöhe für Eltern Anreize zu setzen, längere Betreuungszeiten für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Der gestiegene Fachkräftebedarf

Im Zuge des U3-Ausbaus gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften bei vielen Kommunen zunehmend schwierig. Berechnungen gehen bis zum Jahr 2013 von einem Mehrbedarf von rund 50.000 Fachkräften für die U3-Betreuung in NRW aus. Hiermit sind Fragen der Ausbildungskapazitäten, der Weiterbildungskonzepte aufgrund veränderter fachlicher Anforderungen und einer Neubewertung der Erziehungsberufe verbunden. Der Ständige Arbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ beim MGFFI hat daher eine Unterarbeitsgruppe zum Thema „Qualifizierung/Fachkräftebedarf“ eingerichtet, in der auch der Einsatz von Ergänzungskräften erneut thematisiert werden soll.

Droht ein Rückzug des Bundes aus seinen Finanzierungszusagen?

Mitte Mai drangen einzelne politische Stimmen auf Bundesebene an die Öffentlichkeit, die mit Hinweis auf die finanzielle Situation

des Bundes eine Überprüfung der Zusage, bis zum Jahr 2013 mit vier Milliarden Euro den Ausbau zu unterstützen, forderten. Klar ist, dass damit zugleich der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab August 2013 in Frage gestellt werden müsste. In jedem Fall gilt es darauf hin-

zuwirken, dass eine mögliche politische Kontroverse nicht mit Ergebnissen zu Lasten der Kommunen beigelegt wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04



Kindertagespflege – ein Baustein beim Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes

Von Dorothee Heimann,
Referentin beim Landkreistag NRW

Bund, Länder und Kommunen haben sich gemeinsam im Sommer 2007 im Rahmen des Krippengipfels darauf verständigt, die Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige bis 2013 auszubauen. Ziel ist es, dass bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der unter Dreijährigen bis zum Jahre 2013 Betreuungsplätze erhalten und damit der in 2007 geschätzte Bedarf an Betreuungsangeboten für unter Dreijährige gedeckt wird.

Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes fehlen in der gesamten Bundesrepublik noch ungefähr 290.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige, um die Zielmarke zu erreichen. Von dieser Zahl soll – so die Vorstellung der Bundesregierung – rund ein Drittel in der Tagespflege entstehen. Alle Verantwortlichen sind sich einig, dass der Anteil der Kindertagespflege im Vergleich zur institutionellen Tagespflege deutlich gesteigert werden muss. Wie hoch dieser Anteil jedoch ausfallen sollte, war stets strittig. Und so erscheint es aus kommunaler Sicht nach wie vor durchaus fraglich, ob diese politische Zielmarke mit der Realität in Einklang zu bringen ist; sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite.

Die Nachfrage seitens der Eltern ist vorrangig ausschlaggebend für das Fortschreiten des Ausbaus der Kindertagespflege. Diese bevorzugen häufig vor allem wegen der Verlässlichkeit die institutionelle Kinderbetreuung. Auch wenn die Kindertagespflege als flexiblere Betreuungsform also viele Vorteile bietet, ist die Akzeptanz nach wie vor nicht immer gegeben.

Auch die Angebotsseite gestaltet sich schwierig: für die örtlichen Jugendhilfeträger ist es – besonders vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation in vielen Kommunen – eine große Herausforderung, den Ausbau der Kindertagespflege zu gestalten und zu fördern. Aber auch das Interesse potentieller Tagespflegepersonen an einer selbständigen Tätigkeit scheint angesichts der damit verbundenen Anforderungen und Risiken nicht sehr ausgeprägt. Dies erschwert dann die Gewinnung geeigneten Personals erheblich.

Sicherlich hat das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen mit seinen gesetzlichen Bestimmungen dazu beigetragen, dass die Kindertagespflege kein Nischendasein mehr führt. Der angestrebte Ausbauteil an dem Gesamtausbauteil scheint aus kommunaler Sicht aber deutlich zu hoch gegriffen.

Bundesaktionsprogramm Kindertagespflege

Um das Ausbauziel von 2007 zu befördern, hat die Bundesregierung das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ initiiert. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm begleitet und fördert in der Zeit vom 01. April 2009 bis 31. August 2012 den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Zum einen soll so die frühkindliche Förderung verbessert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden, zum anderen sollen potentielle Tagespflegepersonen einen Anreiz erhalten, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ fußt insgesamt auf drei Säulen: neben der Auswahl von Modellstandorten (Säule 1) steht die Einführung der flächendeckenden 160-Stunden-Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen (Säule 2) im Vordergrund. Unterstützt wird der Aufbau der Modellstandorte schließlich durch ein Online-Portal zur Information, Vernetzung und Qualifizierung (Säule 3). Die Säule 1 des Aktionsprogramms soll den Aus- und Aufbau von Strukturen in der Tagespflege sicherstellen. Zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen wurden in zwei Ausschreibungswellen bundesweit 162 Modellstand-

orte – davon 58 in Nordrhein-Westfalen – ausgewählt. Diese wurden nicht nur in Kommunen, die sich dem Thema Kindertagespflege bereits intensiv widmen, angesiedelt, sondern auch gerade in solchen, in denen noch ein hoher Bedarf an Tagespflegepersonen und ein entsprechendes Interesse an einer Weiterentwicklung der Kindertagespflege gesehen wurde.

Aufgabe der Modellstandorte ist die Entwicklung eines lokalen arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts zur Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Fachberatung des für das Ausbauziel im Fördergebiet erforderlichen Personals. Daneben ist ihre Aufgabe der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur sowie einer Beratungsstruktur für interessierte Tagespflegepersonen. Als Zielgruppen sieht das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ geeignete Berufseinsteigerinnen und -einsteiger mit pädagogischer Ausbildung, arbeitsuchende Erzieherinnen und Erzieher bzw. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie andere pädagogische Fachkräfte und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer. Die Feststellung der Eignung erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit durch die örtlichen Jugendämter, die die Pflegeerlaubnis schließlich erteilen.

Als Laufzeit des Aktionsprogramms sind für die ausgewählten Standorte zwei Jahre – mit der Option einer Beantragung einer einjährigen Verlängerung – vorgesehen. Für jeden Modellstandort steht ein Förderbetrag von insgesamt 100.000 Euro innerhalb der maximal drei Jahre zur Verfügung. Die Betreuung der Kinder selbst ist als pflichtige kommunale Aufgabe nicht aus den Mitteln des ESF förderfähig und daher nicht Gegenstand der Förderung.

Obwohl die Kindertagespflege eine lange Tradition hat, gibt es bisher keine Standards für die Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zuständig sind, setzen unterschiedliche Qualifikationen voraus. Ziel des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist es in seiner zweiten Säule, eine flächendeckend einheitliche Grundqualifizierung von Tagesmüttern und -vätern sicherzustellen. Basis soll eine Qualifikation nach den fachlich anerkannten Mindeststandards von 160 Stunden entsprechend dem Curriculum des Deutschen Jugendhilfeinstituts beziehungsweise qualitativ vergleichbaren Lehrplänen sein: zunächst für neu hinzukommende Tagespflegepersonen und dann auch für bereits tätige Tagespflegepersonen.

Bildungsträger, die die Qualifizierungskurse entsprechend diesen zuvor dargestellten Kriterien anbieten und durchführen wollen, müssen durch die Landesjugendämter Nordrhein-Westfalen zertifiziert werden. Voraussetzung für das Gütesiegel ist die Erfüllung des vom DJI in Zusammenarbeit mit der Regiestelle des ESF entwickelten Anforderungskataloges. Das Gütesiegelverfahren hat am 1. Juni 2009 begonnen.

Schließlich hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung der Modellstandorte und des weiteren Ausbaus der Kindertagespflege ein Online-Portal eingerichtet. Es bildet eine Plattform insbesondere zur Information von Eltern, Tagespflegepersonen und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und zur Präsentation und Vernetzung der Modellstandorte. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung

wird wissenschaftlich vom Deutschen Jugendinstitut begleitet und evaluiert.

Aktivitäten der Landesregierung NRW

Parallel zu diesen Entwicklungen auf der Bundesebene hat Nordrhein-Westfalen ebenfalls begonnen, den mit den Regelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Kindertagespflege eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Aufgrund eines Auftrags des Landtags an die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, ein Handlungskonzept für einen qualitätsgerechten Ausbau der Kindertagespflege zu entwickeln, hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration im Frühjahr diesen Jahres das neue „Handlungskonzept zur Stärkung der familiennahen Kindertagesbetreuung“ veröffentlicht. Das Konzept wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und soll zur Verbesserung des Angebotes der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Das 10-Punkte-Programm gibt die wichtigsten Aspekte zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege vor Ort wieder und leistet sicherlich einen Beitrag zur Umsetzung und Gestaltung vielfältiger Angebote im Bereich der Kindertagespflege. Das Konzept sieht die Entwicklung einer ausführlichen Handreichung vor, die neben Erläuterungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen das mögliche Spektrum an Erscheinungsformen beleuchtet. Bestehende Regelungen, Finanzierungsfragen, Fragen zur Qualifizierung und vieles mehr sollen praxisnah aufbereitet und so eine Hilfestellung für die Verantwortlichen

geschaffen werden. Die Arbeiten für die Handreichung haben bereits begonnen und sollen im Laufe der kommenden Monate abgeschlossen werden.

Gerade im ländlichen Raum werden die Vorteile der Kindertagespflege zunehmend deutlich: schließlich kann die Betreuung sehr wohnortnah und flexibel organisiert werden. Die Kommunen sind auch mit großen Kraftanstrengungen dabei, den Ausbau der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege voranzutreiben. Herausforderung ist dabei jedoch neben dem finanziellen Aufwand vor allem auch die gesellschaftliche Akzeptanz. Um eine Gleichstellung von institutioneller Kinderbetreuung und Betreuung von Kindern in Tagespflege erreichen zu können, sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Schließlich sind die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen aus kommunaler Sicht nicht ausreichend, um das Arbeitsfeld „Kindertagespflege“ langfristig professionell gut auszustatten und hinreichend attraktiv zu gestalten.

Fest steht für die Kreise in Nordrhein-Westfalen, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit auch die Verbesserung des Angebots in der Kindertagespflege ein prioritäres Thema ist und auch zu Zeiten der Finanzkrise nicht gefährdet werden darf. Es bleibt nun abzuwarten, ob die auf Bundes- und Landesebene getroffenen Maßnahmen den für die Tagespflege gewünschten Zuwachs herbeiführen können und das Ausbauziel erreicht wird. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen werden ihren Beitrag leisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.05



Ausbauplanung und Finanzierung der Betreuung unter dreijähriger Kinder im Kreis Kleve

Von Wolfgang Spreen,
Landrat des Kreises Kleve

Der Kreis Kleve blickt inzwischen auf langjährige Erfahrungen in der U3-Betreuung zurück. Weit vor dem ersten Entwurf zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in 2007 hat sich der Kreis Kleve dafür eingesetzt, sein Profil als kinder- und familienfreundlicher Kreis zu schärfen. Heute werden 642 Kinder unter drei Jahren in den Kindertagesstätten der 11 Kommunen, für die das Kreisjugendamt zuständig ist, betreut.

Der Kreis Kleve hat ein gut ausgebauten Angebot für Kinder von drei bis sechs Jahren in den 67 Tageseinrichtungen für Kinder. Aufgrund des demographischen Wandels und auch des Bedarfs nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf hatte der Kreis Kleve bereits unter dem Gesetz über Tages-

einrichtungen für Kinder (GTK) in vielen Einrichtungen auch Plätze für Kinder unter drei Jahren. Dieses Angebot war begehrt und traf den Wunsch vieler Familien. Der Ausbau der U3-Betreuung verlief unter dem GTK parallel zu den zurückgehenden Kinderzahlen. In vielen Gruppen wurden im Rahmen

der sogenannten „Budgetvereinbarung“ des GTK bis zu zwei Kinder unter drei Jahren aufgenommen.

Die rechtlichen Veränderungen, die das KiBiz mit sich gebracht hat, haben dazu geführt, dass sich die Kreise und Kommunen explizit mit der Frage der Größenordnung

der U3-Betreuung und den daraus resultierenden finanziellen Belastungen für die Zukunft auseinandersetzen mussten. Nicht mehr der sich abzeichnende Bevölkerungsrückgang und der so entstehende Platzüberhang war Motor der Entwicklung, sondern es wurde im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung ein klares Bekenntnis zur U3-Betreuung erfragt.

bindung der Leistungen zu einem Angebot der Abteilung „Familie und Jugend“
6. Randzeitenbetreuung bei außergewöhnlichen Arbeitszeiten

Grundlage war der einstimmige Beschluss des Jugendhilfeausschusses für einen deutlichen Ausbau der U3-Betreuung im Kreis Kleve. Am 01.08.2008, dem Tag des Inkraft-

realisierte Versorgungsquote im Kreisjugendamt Kleve schon sehr nahe bei dem vom Gesetzgeber als bedarfsdeckend prognostizierten Wert von 35 Prozent. Dass diese Versorgungsquote nicht erreicht wird, liegt ausschließlich am Bedarf der Eltern. Die Nachfrage nach einer U3-Betreuung ist in diesem Umfang bislang einfach nicht vorhanden.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 bieten 55 Einrichtungen in 71 Gruppen die Typ-I-Form der Betreuung von Kindern unter drei Jahren an. Inzwischen ist der Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder so zielgerichtet und flächendeckend erfolgt, dass in jeder der 11 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes entsprechende Betreuungsangebote geschaffen worden sind. Das Gruppenkonzept wurde so verändert, dass die Kinder unter drei Jahren durchschnittlich vier Jahre in der Gruppe verbleiben und die Betreuungszeiten den Elternwünschen angepasst werden können. Das Leistungsangebot der Einrichtungen richtet sich mehr und mehr am Bedarf der Eltern aus. So ist eine gute Mischung aus Betreuungskontinuität durch den vierjährigen Verbleib und Flexibilität durch unterschiedliche Betreuungszeiten gegeben. Familien bekommen Raum, die Angebote der Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrer familiären Situation zu nutzen.



Landrat Wolfgang Spreen besucht die Kindertagesstätte St. Barbara in Kranenburg-Nütterden

Standards für die Planung und Umsetzung der U3-Betreuung

Wir haben in den politischen Gremien und insbesondere im Jugendhilfeausschuss praxisgerecht diskutiert und uns am Elternwunsch orientiert. Daraus wurden Standards entwickelt, die für die Planung und Umsetzung der U3-Betreuung maßgeblich sind. In Kürze sind das:

1. flexible Betreuungskonzepte
2. niedrige Elternbeiträge und für Eltern mit niedrigem Familieneinkommen sogar die Beitragsfreiheit. Darüber hinaus auch die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder unabhängig vom Einkommen der Eltern
3. Betreuung auch der Kleinsten vor Ort. Bis in die Vororte im ländlichen Bereich ist die U3 Betreuung wichtig. „Kurze Beine – kurze Wege“ ist das Motto für die Betreuung. Altersbedingte Notwendigkeiten zum Gruppen- oder Einrichtungswechsel sollen vermieden werden
4. Tagespflege sehr zielgerichtet für die einjährigen Kinder, da diese eine noch stärkere Bindung zu einer Bezugsperson brauchen
5. nahtloser Übergang vom Elterngeld über die Tagespflege in die Einrichtung = Ver-

tretens des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), haben 517 Kinder den Kindergarten betreten, die noch keine drei Jahre alt waren. Zu diesem Zeitpunkt gab es etwa 2.200 Kinder, die für die U3-Betreuung in Frage kamen, somit wurde bereits damals eine Versorgungsquote von 23 Prozent erfüllt. Hinzu kamen im Jahr 2008 noch 150 Plätze, die in der Tagespflege angeboten wurden und die vielfach nicht belegt waren.

Nachgefragte und realisierte Versorgungsquote

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) sieht ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr vor und erwartet dazu ein Versorgungsangebot im Umfang von 35 Prozent. Aktuell zum 01.08.2010 gibt es im Zuständigkeitsbereich 2.051 ein- bis zweijährige Kinder. 656 Kinder unter drei Jahren werden in den Kindertagesstätten betreut und in der Tagespflege stehen 554 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, die aber längst nicht alle belegt sind. Die Angebotsquote in der Betreuung der Kinder unter drei Jahren macht 31,71 Prozent aus. Damit liegt die nachgefragte und

Zwei Millionen Euro zusätzlich für die Betriebskosten

Der Ausbau der pädagogischen Betreuung, der als ein Baustein für die Familienfreundlichkeit des Kreises Kleve gewertet werden kann, bedeutet einen erweiterten jährlichen Finanzbedarf in Höhe von Zwei Millionen Euro für die Betriebskosten der Kindertagesstätten. Die Flexibilität des Jugendhilfeträgers, die das KiBiz bietet, wurde in der Kindergartenbedarfsplanung zweifach genutzt. Zum Einen wurde das Platzangebot familienfreundlich gestaltet, zum Anderen haben wir die Elternbeitragssätze gesenkt und lassen Geschwisterkinder beitragsfrei in den Kindergarten gehen. Im Kreis Kleve hat es dabei auf allen Ebenen eine einheitliche Zustimmung zu den umfangreichen Investitionen gegeben.

Verlässliche Planung und Berücksichtigung der Elternwünsche

Immer mehr Mütter und Väter wünschen sich eine flexible und qualitativ gute pädagogische Betreuung für ihr Kind und wollen nur zeitlich begrenzt im Beruf eine Kinderpause einlegen. Hier eine langfristig verlässliche Planung für die Eltern anzubieten ist eines der ständigen Ziele in der Kindergartenbedarfsplanung.

Zur Planung flächendeckender und bedarfsgerechter Angebote beziehungsweise Gruppenstrukturen wertet das Kreisjugendamt die Anmelde Listen der Eltern aus. Die Belegungszahlen und Betreuungszeitenangebote des laufenden Kindergartenjahres spielen hier ebenfalls eine wichtige Rolle:

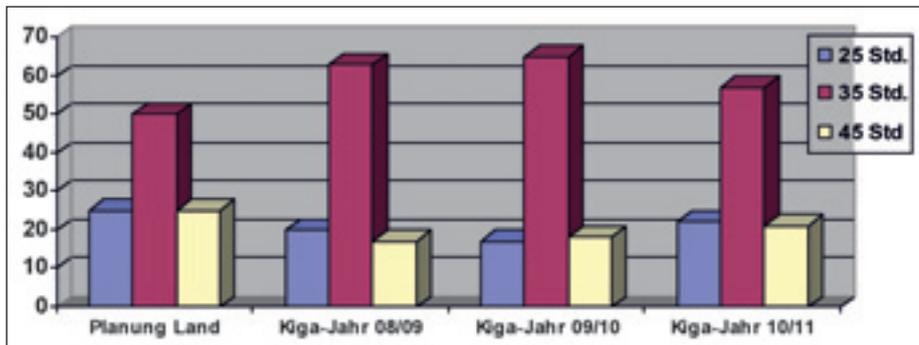
Betreuungszeit (nach Betreuungsvertrag)	
25 Stunden	17 Prozent
35 Stunden	65 Prozent
45 Stunden	18 Prozent

Der Wunsch nach einer Betreuung im Umfang von 25 Stunden liegt in den 11 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter der Planungsempfehlung des Landes, die von 25 Prozent ausgeht. Die 35 Stunden-Betreuung ist das beliebteste Modell im Kreis Kleve.

Die tatsächlichen Buchungszahlen für das Kindergartenjahr 2010/2011 sehen wie folgt aus:

Betreuungszeit	
25 Stunden	22 Prozent
35 Stunden	57 Prozent
45 Stunden	21 Prozent

Insgesamt lässt sich für den Kreis Kleve folgende Entwicklung der letzten drei Planungsjahre darstellen:



Ausbau U3 auch in den integrativen Kindertagesstätten gefördert

Fast ein Drittel der Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes arbeiten integrativ. Noch im Jahr 2010 werden weitere integrative und heilpädagogische Gruppen in den Kindertagesstätten eingerichtet. Fast alle dieser integrativen Einrichtungen haben sehr umfangreiche Anträge zum Um- und Ausbau für die Betreuung unter dreijähriger Kinder gestellt. Die Gesamtsumme der bislang gestellten Anträge beläuft sich allein in diesen Einrichtungen auf 3,2 Millionen Euro. Das ist ein

gutes Drittel der insgesamt beantragten Fördermittel.

Die integrativen Kindertagesstätten gehen meiner Einschätzung nach sehr sensibel mit der Thematik um. Auf der einen Seite möchte man dem verständlichen Anliegen auch der Eltern von Kindern mit Behinderungen nachkommen, die gerne ihren Beruf ohne lange Unterbrechungen ausüben möchten, auf der anderen Seite sind die besonderen Bedarfe der Kinder zu berücksichtigen. So kommen dann einzelne Anträge auf Summen von fast 400.000 Euro, da Um- und Ausbau integrativer Einrichtungen noch einmal an anderen Maßstäben gemessen werden.

Ausbau U3 bringt Vorteile in verschiedenen Bereichen

Die getroffene Entscheidung zum umfangreichen Ausbau der U3-Betreuung ist sehr familienfreundlich! Sie ist darüber hinaus auch eine arbeitsmarktpolitische Entscheidung. Im Einzugsbereich des Jugendhilfeträgers Kreis Kleve sind über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 67 Einrichtungen beschäftigt. Durch den Ausbau der U3-Betreuung und die deutliche Verkleinerung der Gruppen von durchschnittlich 25 auf 20 Kinder erhöhen wir die Qualität und die Zeitintensität, in der sich die Erzieherinnen mit den Kindern beschäftigen können. Das bedeutet in der Konsequenz, dass durch die erhöhten Betriebskosten und die kleineren Gruppen

deutlich mehr Personal für jedes Kind zur Verfügung steht. Und dieser Zuwachs steht nicht nur für eine bessere und intensivere Betreuung, sondern er bietet vor allem ein „Mehr“ an Zeit für die individuelle Förderung und Bildung eines jeden Kindes. Der Ausbau der U3-Betreuung dient auch der Arbeitsplatzsicherheit für gut ausgebildetes Fachpersonal, das vielfach auch selbst eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie wünscht. Ich freue mich darüber, dass das Investitionsprogramm vor allem die Einrichtungsleitungen mit in die Zukunfts- und Bauplanung einbezieht. Die Leiterinnen kennen ihre Einrichtungen und die anstehenden Bedürfnisse beim Umbau am besten und wer-

den durch die Träger aktiv mit in die Planung einbezogen. Ich habe mich persönlich in vielen Einrichtungen von der Kreativität und dem Ideenreichtum überzeugen können. Auch andere Bereiche der Wirtschaft haben einen mittelbaren Vorteil durch eine gute U3-Betreuung. Immer mehr Arbeitgeber können sich darauf verlassen, dass ihr qualifiziertes und eingearbeitetes Personal schnell wieder in den Arbeitsprozess integriert werden kann. Wer gut ausgebildet ist und schnell wieder in den Beruf einsteigen will, kann sich auf die U3 Betreuung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes des Kreises Kleve verlassen.



Die Küche der Kindertagesstätte St. Barbara

Das bis heute vorliegende Antragsvolumen auf Übernahme der Investitionskosten für den Ausbau der U3-Betreuung liegt bei fast neun Millionen Euro. Durchschnittlich erhalten die Einrichtungen 150.000 Euro für die Baumaßnahmen, die größtenteils durch ortsansässige Bauträger ausgeführt werden. Aus meiner Sicht ist die U3-Betreuung ein Investitionsprogramm in die Zukunft des Kreises Kleve und eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04



KiBiz im Kreis Steinfurt: Eine Bilanz im dritten Jahr

Von Sabrina Veer,
Pressestelle des Kreises Steinfurt

Die Wände sind bunt. Verschiedene Mobiles hängen von den Wänden. Kleiderhaken in mittlerer Höhe beweisen, dass hier Marie und Janne ihren Platz haben. Spätestens die Geräusche spielender Kinder, laut und fröhlich, verraten, dass St. Willibrord in Burgsteinfurt ein Kindergarten ist. Bisher nur für Drei- bis Sechsjährige.

Der Weg zur U3-Betreuung

Das soll sich ändern. U3 ist das Stichwort, das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) der Rahmen. Der Ausbau des Familienzentrums St. Willibrord beschäftigt viele: Leiterin Marita Libeau, Jutta Brüggemann vom Diözesan-Caritasverband im Bistum Münster sowie mehrere Vertreter des Pfarrgemeinderates. Auch Birgitta Hauenherm sitzt mit im Boot. Sie ist die Ansprechpartnerin für Kindertageseinrichtungen im Steinfurter Land, dem west-südlichen Teil des Kreises Steinfurt. Das Kreisjugendamt ist zuständig für insgesamt 20 Städte und Gemeinden. Die vier Städte Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine unterhalten eigene Jugendämter.

„Wir sind etwas unter Druck“, sagt der stellvertretende Vorstand der Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk, Wilfried Völker. In wenigen Monaten schon soll es losgehen mit der Betreuung unter Dreijähriger. Die Nachfrage ist bereits jetzt groß. Obwohl es vom Gebäude-Anbau bisher noch keinen Bauplan gibt, sind die fünf Plätze für Zwei- bis Dreijährige schon vergeben, die zu August eingerichtet werden. Dreimal so viele Anmeldungen lagen vor, berichtet Marita Libeau. Deshalb will man auf Dauer noch mehr Plätze anbieten, auch für unter Zweijährige.

Doch erst einmal müssen die räumlichen Möglichkeiten dafür geschaffen werden. Schnell liegen die Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen auf dem Tisch. „Schlafraum“, „Ruheraum“, „Pflege-Wickel-Bereich“ sind in aller Munde. Außerdem müssen natürlich die Mitarbeiter geschult werden. Zusätzliche Herausforderungen liegen in den oftmals langwierigen Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau, sind sich Brüggemann und Völker einig.

Die Bedarfsplanung – Plätze

Auf Birgitta Hauenherm müssen sie sich bei ihrer Planung des U3-Ausbaus verlassen können. Denn sie berechnet anhand der Geburtenzahlen und des Nachfrageverhaltens der Eltern, wie groß der Bedarf an Kindergartenplätzen in den nächsten Jahren für welches Alter sein wird. Beispielsweise steige

kontinuierlich die Nachfrage nach einer 45-Stunden-Betreuung an, berichtet Hauenherm. Die meisten Eltern entschieden sich

Platz gibt es nicht und das sorgt ab und zu für Unstimmigkeiten, berichtet Hauenherm. Eine weitere Herausforderung für die Pla-



aber nach wie vor für das 35-Stunden-Modell, im Kindergartenjahr 2010/2011 sind es 63,1 Prozent.

Für 2010/2011 wurden 13.722 Kinder in die Planungen mit einbezogen, 4204 unter Zweijährige, 2246 Zwei- bis Dreijährige sowie 7272 Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Angemeldet für einen Kindergartenplatz wurden 5,3 Prozent der unter Dreijährigen (einen Platz bekamen 2,5 Prozent) und 50,3 Prozent der Zwei- bis Dreijährigen (37,6 Prozent). Darüber hinaus erhielten alle Kinder mit Rechtsanspruch (ab drei Jahre) einen Kindergartenplatz.

Bei der U3-Betreuung stellt sich hingegen die Frage: Wer bekommt einen der begehrten Plätze? Voraussetzung ist zunächst, dass beide Elternteile berufstätig sind oder werden wollen oder ein sozialer Härtefall vorliegt. Aber Kriterien wie diese erfüllen viele. „Dann setzen wir uns zusammen und entscheiden nach unseren Gesichtspunkten, welche Kinder wir aufnehmen“, sagt Marita Libeau.

Schwierig macht die Planung auch, dass viele Eltern ihr Kind bei verschiedenen Einrichtungen anmelden, oft aber eine „Wunsch-Kita“ haben. Ein Recht auf einen bestimmten

Platz gibt es nicht und das sorgt ab und zu für Unstimmigkeiten, berichtet Hauenherm. Eine weitere Herausforderung für die Pla-



sorgen, andere liegen bei unter zehn Prozent. Insgesamt wird der U3-Bereich stetig ausgebaut (Kindergartenjahr 2009/2010: 828

Plätze, 2010/2011: 950,5 Plätze). Zurzeit kann zwischen 70 und 80 Prozent der U3-Nachfrage befriedigt werden, berichtet die

nen sei, dass zwar die Geburtenrate sinkt, der Betreuungsbedarf aber steigt. Nicht aber für Drei- bis Sechsjährige: Im Kindergarten-



Kreis-Mitarbeiterin. Für die Eltern, die keinen Platz für ihr unter dreijähriges Kind in der Kindertageseinrichtung erhalten, kann Tagespflege angeboten werden. Zu verzeich-

jahr 2009/2010 wurden für sie 7408 Plätze eingerichtet, 2010/2011 nur noch 7081. Die Gesamtbetriebskosten sind gestiegen: 2009/2010 lagen sie bei gut 48 Millionen

Euro, 2010/2011 sind es knapp 51 Millionen. Auch die Gruppentypen verändern sich: Während 2009/2010 noch 69,3 Prozent dem Gruppentyp III (Kinder sind drei Jahre und älter) entsprachen, sind es 2010/2011 lediglich 60,6 Prozent. Gruppentyp I (zwei Jahre bis Einschulung) lag 2009/2010 bei 28,5 Prozent (2010/2011: 36,8 Prozent), Gruppentyp II (unter drei Jahren) hatte 2009/2010 einen Anteil von 2,2 Prozent (2010/2011: 2,6 Prozent).

Je nach Gruppentyp sind unterschiedliche Elternbeiträge zu zahlen. In I und III werden je nach Einkommen und Betreuungsumfang bis 369,86 Euro fällig, im Gruppentyp II bis 431,67 Euro.

Ausblick

Viele Eltern wünschen längere Betreuungszeiten für ihre Kinder als die Kindertageseinrichtungen anbieten. Daher wird zurzeit geplant, Kindertagespflege auch in Familienzentren anzubieten, so dass die Kleinen nach den üblichen Betreuungszeiten der Einrichtung nicht den Ort wechseln müssen, um von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut zu werden. Apropos Tagesväter: Mittlerweile gibt vier im Kreis Steinfurt – neben 234 Tagesmüttern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04



Der Kreis Düren – familienfreundlich, kinderfreundlich

Von Josef Kreutzer,
Pressestelle des Kreises Düren

Einleitung

Die Bevölkerung schrumpft, die Menschen werden immer älter, der Anteil der Jüngeren nimmt ab. Der Kreis Düren begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels, indem er Senioren und Familien gezielt fördert. Dabei „züchtet“ er ehrenamtliches Engagement, das mit ein wenig hauptamtlichem Dünger zum Keimen und Blühen gebracht wird. Auf dem ersten Handlungsfeld hat sich die Schaffung der im Kreishaus angesiedelten Koordinationsstelle „Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren“ als sehr wirkungsvoll erwiesen. Und auch die vor zwei Jahren gegründete, von vielen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen getragene Initiative „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache!“ hat mit Unterstützung der Kreisverwaltung schon viel bewegt. So wurde beispielsweise eine Familien-

karte eingeführt, durch die Familien bei vielen Aktionspartnern schöne Rabatte erhalten. Und es wurde ein Familienwegweiser aufgelegt, der die vielfältigen Angebote und Ansprechpartner für Familien im Kreis Düren übersichtlich bündelt und somit nutzbar macht. Durch große Malaktionen, gemeinsame Ausflüge und andere Angebote wird die Wertschätzung, die Familien im Kreis Düren genießen, immer wieder öffentlichkeitswirksam demonstriert.

Neben dem Wohlfühlklima zählt das Handfeste, das Geld. So hat der Kreis Düren Impulse gesetzt, durch die die Familienbudgets spürbar entlastet werden. Vor zwei Jahren hat er das erste Kindergartenjahr im Zuständigkeitsbereich seines Jugendamtes beitragsfrei gestellt, ab August 2010 soll das auch für das zweite gelten. Geplant ist eine Finanzierung durch einen Sozialsponsor, der sich schon in vielen anderen Bereichen als gut

für die Region erwiesen hat. Ab August 2010 werden dann zwei Drittel der Kindergartenkinder im Zuständigkeitsbereich beitragsfrei betreut und gefördert. Das sind fast 3500 Kinder. Zudem genießen Kinder aus hilfebedürftigen Familien ihr Mittagessen im Kindergarten seit fast eineinhalb Jahren ohne eigenen Kostenbeitrag.

Als familienfreundlicher Kreis bietet die Kreisverwaltung ihren Mitarbeitern die Betreuung von Kleinkindern im Kreishaus an. Die „Kreismäuse“ sind eine Vorzeigeeinrichtung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielhaft für andere Betriebe.

Schaffung von U3-Betreuungsplätzen im Kreis Düren

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungs-

finanzierung 2008-2013“ beschlossen. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren müssen danach 1364 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden, davon 955 in Tageseinrichtungen. Dazu müssen 104 Tageseinrichtungen für die U3-Betreuung ausgebaut werden. Für 69 Tageseinrichtungen haben die Träger Förderanträge gestellt mit einem Ausbauvolumen von 734 Plätzen. Für 21 beantragte Maßnahmen wurde der Bewilligungsbescheid durch den Kreis Düren erteilt. Die anderen Anträge befinden sich noch in der Prüfung des Landesjugendamtes Rheinland zur Bewilligung der Bundes- bzw. Landesmittel an den Kreis Düren, die dieser per Bescheid an die Träger weiterbewilligen muss.

Um den Ausbau der Einrichtungen zeitnah bis 2013 umsetzen zu können, hat der Kreis dem auch in der Bearbeitung in seiner Verwaltung eine hohe Priorität eingeräumt. Die Fachleute aus dem Jugendamt beraten die Einrichtungsträger bereits im Vorplanungs- und Antragstellungsverfahren in enger Kooperation mit einem Bauingenieur aus dem Bauordnungsamt. Ziel ist es, sowohl im Raumprogramm des Ausbaus, bei den Kosten sowie bei der Bearbeitungsdauer des Antrages eine für alle Beteiligten optimale Lösung zu erreichen.

Kein Kind ohne Mahlzeit – „Kreis Düren – wir machen das!“

Just an jenem Tag im Januar 2009, als im Düsseldorfer Landtag erstmals über kostenlose warme Mahlzeiten für Kindergartenkinder aus hilfebedürftigen Familien diskutiert wurde, hatte Landrat Wolfgang Spelthahn die Presse in einen Kindergarten nach Merzenich eingeladen. Als es dort zur Mittagszeit nach Rinderbraten, Rosenkohl und Salzkartoffeln duftete, überreichte ihm ein Vertreter der Sparkasse Düren einen symbolischen Scheck. Das war der Auftakt der Aktion „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Kreis Düren. Da der Doppelhaushalt des Kreises Düren zu der Zeit längst verabschiedet war, wurden die Mahlzeiten anfangs von Sponsoren finanziert. Die Sparkasse Düren stellte mit 70.000 Euro einen stattlichen Grundstock bereit, viele Spenden von weiteren Gönnern folgten. Heute profitieren in den 104 Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Düren 339 Kinder von der Aktion. Mittlerweile wird sie aus dem Kreishaushalt finanziert. Bis zu 2,50 Euro zahlt der Kreis Düren pro Mahlzeit, um Kindern, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen. Rund 180.000 Euro wendet der Kreis in diesem Jahr dafür auf.



Mit seiner Aktion „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sorgt der Kreis Düren dafür, dass Kindergartenkinder, deren Eltern Transferleistungen erhalten, mit ihren Spielkameraden zu Mittag essen können. Derzeit nehmen 339 Kinder dieses Angebot wahr.

„Nach unserem Verständnis ist das zwar eine staatliche Aufgabe, die landesweit für alle Kinder gleichermaßen finanziert werden müsste“, sagt Landrat Wolfgang Spelthahn, „doch das hilft den hungrigen Kindergartenkindern ja nicht.“ Deshalb habe man das Problem kurzerhand selbst gelöst. Denn die tägliche warme Mahlzeit steht für mehr als bloße Sättigung. „Was fühlt ein Kind, das an der Tischgemeinschaft seiner Spielkameraden nicht teilnehmen kann? Es wird ausgegrenzt, nur weil seinen Eltern das Geld fehlt. Diese Erfahrung sollte man Kindern ersparen“, so der Landrat. Ein weiterer Aspekt: da diese Kinder meistens mittags abgeholt wurden, verpassten sie die Förderung am Nachmittag.

Die Merzenicher Kindergartenleiterin Ira Adamec-Kessler war erstaunt, wie schnell und umfassend der Kreis Düren das Problem der knurrenden Mägen gelöst hat: „Bei 25 Mahlzeiten ist sicher genug für zwei oder drei weitere Kinder da. Doch wenn es wie jetzt bei uns acht sind, dann muss man nach einer richtigen Lösung suchen.“

Modellprojekt – Betreuung von Kleinkindern mit Behinderung „Wenn Oliver strahlt, dann sind wir stolz“

Lange bevor die Wissenschaftler des Sozialpädagogischen Instituts der FH Köln ihren Abschlussbericht vorlegen, steht das Urteil von Sabine Malcherowitz über den Modell-

versuch an der Kindertagesstätte „Zauberland“ in Nideggen fest: „Ich bin glücklich, dass Oliver hier sein kann. Seit August hat er einen richtigen Sprung gemacht“, berichtet die 25-jährige Mutter über ihren Sohn. Oliver wurde mit dem Down-Syndrom geboren, im Oktober wird er drei Jahre alt. Aufgrund seiner Behinderung lernt er langsamer als andere Kinder. „Beim Sprechen hat er deutliche Fortschritte gemacht und ist offener geworden. Er geht jetzt auf andere zu und sucht Kontakte. Wenn er morgens einmal nicht ins Zauberland kann, ist er richtig unzufrieden“, erzählt die Dürenerin und fasst das letzte halbe Jahr in einem Satz zusammen: „Das hat Oliver mehr genutzt, als ich erwartet habe.“ Positiver kann ein Fazit kaum klingen.

Die Kindertagesstätte „Zauberland“, die von einer Elterninitiative getragen wird, bietet seit 1998 eine Gruppe an, in der behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam gefördert werden. Seit August 2009 können Ersthörer auch zwischen ein und drei Jahre alt sein. So will es der Landschaftsverband Rheinland. In einem Modellprojekt lässt er untersuchen, unter welchen Bedingungen die Betreuung und Förderung von Kleinkindern mit Behinderung optimal erfolgen kann. Ausgewählt wurde dazu im Kreis Düren die Kita „Zauberland“.

Da Sabine Malcherowitz mittlerweile wieder an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt ist, übernimmt ein Taxi den täglichen Kindertransport. „Oliver liebt die Fahrt. Wenn er sich morgens sputen soll, brauche ich ihm nur zu sagen, dass er gleich abgeholt wird“, erzählt die junge Mutter. Im Zauberland angekommen, frühstücken die 15 Kinder der altersgemischten „Hexengruppe“ zunächst gemeinsam. Am Tisch hat Oliver seinen festen Platz. Vier der Kinder sind ebenfalls behindert, gehören allerdings der Altersgruppe der über Dreijährigen an. Anschließend ist es für alle selbstverständlich, gemeinsam zu spielen, zu singen oder spazieren zu gehen. Viermal pro Woche hat Oliver Sprachunterricht bei einer Logopädin. Sie kommt ebenso ins Haus wie die Physiotherapeutin. Neben der gesprochenen Sprache lernt der Junge die Gebärdensprache. „Die Persönlichkeitsentwicklung steht bei uns an erster Stelle. Wir möchten, dass sich alle Kinder gegenseitig annehmen und akzeptieren. Wenn wir dies erreicht haben, können wir mit dem Bildungsprozess anfangen. Hierbei ist es unsere besondere Aufgabe, auf die Signale der jüngsten Kinder mit Behinderung zu achten und diese auch an die Kinder der Gruppe zu vermitteln“, erläuterte Einrichtungleiterin Marion Schwirtz Landrat Wolfgang Spelthahn und Nideggens Bürgermeisterin Margit Göckemeyer, als sie sich jetzt vor Ort ein Bild von der zukunftsweisenden Pädagogik machten.



Oliver (Mitte), zwei Jahre alt und behindert, besucht seit August die Tagesstätte „Zauberland“ in Nideggen. Im Rahmen eines Modellprojektes wird hier die optimale Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern erprobt. Landrat Wolfgang Spelthahn (r.) und Nideggers Bürgermeisterin Margit Göckemeyer (l.) informierten sich über den Modellversuch des Landschaftsverbandes Rheinland.

Kreisweit gibt es derzeit 14 integrative Gruppen. „Das Angebot soll nach und nach ausgeweitet werden, so dass es schließlich in jeder Kommune mindestens eine Einrichtung für die gemeinsame Erziehung gibt“, berichtete Gregor Dürbaum, Leiter des Kreisjugendamtes. Dabei würden auch Kleinkinder mit Behinderung in den Blick genommen. „Sie praktizieren hier, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung“, würdigte Landrat Wolfgang Spelthahn die vorbildliche Arbeit des Zauberland-Teams. Für Tom Kommer, Vertreter des Trägervereins, ist das Ehrensache. „Wenn Oliver strahlt, dann sind wir stolz und freuen uns – auch weil wir sehen, dass sich unser Engagement lohnt“, sagte er im Namen der Elternschaft.

Die Kreismäuse – Familie und Beruf unter einem Dach

Wenn Kinder unsere Zukunft sind, dann darf man Eltern nicht nur keine Steine in den

Weg legen, sondern muss vorhandene wegräumen, wo es eben geht. Das praktiziert der Kreis Düren seit Jahren, indem er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausdrücklich fördert. So gibt es im Kreishaus Düren seit Februar 2006 die „Kreismäuse“, ein Betreuungsangebot für zehn bis zwölf Mitarbeiterkinder im Alter von vier Monaten bis zum dritten Lebensjahr. Die Kreismäuse sind von 7.30 bis 16.30 Uhr im „Dienst“, je nachdem wie es die Arbeitszeiten ihrer Mütter oder Väter erfordern. Sie sind in zwei umgebaute Seminarräume eingezogen, haben eine Teeküche und Sanitäreinrichtungen, es fehlt ihnen also an nichts.

Anfangs wurde das Betreuungsangebot durch Projektgelder und Elternbeiträge finanziert. Im Oktober 2006 hat die Kreispolitik beschlossen, dauerhaft zwei Planstellen für Erzieherinnen sowie drei 400-Euro-Kräfte im Personalhaushalt der Kreisverwaltung zu berücksichtigen. Zum 1. August 2010 wurde der Verein „Kinderbetreuung Kreismäuse e.V.“ gegründet. Er ist



Die Initiative „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache!“ hat einen Familienwegweiser herausgegeben, der einen umfassenden Überblick über Angebote in der Region liefert, die Familien nutzen. Hier präsentieren die Kreismäuse (von vorne) Amelie, Lilli und Jannes die Broschüre.

„Betriebliche Kinderbetreuung“ zu einer kostenlosen Veranstaltung ein. Unter dem Titel „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Konzepte, Modelle und Lösungen, die sich für Unternehmen rechnen“ wurden praxiserprobte Modelle und Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt. Die gut besuchte



Zur guten Tradition der „Kreismäuse“ gehört am St. Martinstag der Rundgang mit ihren Laternen durchs Kreishaus Düren. Dabei schauen die Mitarbeiterkinder gerne auch bei Landrat Wolfgang Spelthahn (r.) vorbei, der die Mäuse stets mit Weckmännern bewirtet.

Veranstaltung und viele positive Rückmeldungen zeigten, dass das Thema für zahlreiche Unternehmen in der Region von großem Interesse ist.

Die Kreisverwaltung Düren wurde Mitte 2009 in Berlin mit dem Audit familieundbe-

ruf der gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgezeichnet. Die Kreismäuse, Kinderbetreuung in den Ferien, flexible Vertrauensarbeitszeit und Telearbeitsplätze sind nur einige Beispiele für ihre Familienfreundlichkeit. Als nächstes soll das Projekt „Pflege und Beruf“ umgesetzt

werden, ein Thema, das in der immer älter werdenden Gesellschaft an Bedeutung gewinnt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04



Neues Verfahren zur Jugendhilfeplanung im Kreis Paderborn

Von Christiane Hagen,
Jugendamt des Kreises Paderborn

Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen, so auch die Jugendämter. Sie übernehmen in der Umsetzung dieser Gesetze teilweise eine ganz neue Rolle, die es zu erkennen, zu gestalten und auszufüllen gilt. Insbesondere der Jugendhilfeplanung kommt hier eine besondere Bedeutung zu, die die Federführung bei der Umsetzung der sowohl quantitativ als auch qualitativ hoch gesteckten Ziele zu übernehmen hat und sich im Spannungsfeld vieler unterschiedlicher Interessengruppen bewegt. Die besondere Herausforderung, die sich den Kreisjugendämtern stellt, ist der besondere Blick auf die einzelnen Städte und Gemeinden, die naturgemäß ein großes Interesse an der Mitgestaltung des Kindergartenbereiches haben, da es sich hier um einen wesentlichen Pfeiler der sozialen Infrastruktur handelt.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn hat ein Planungsverfahren entwickelt, welches folgende Ziele verfolgt:

1. Einsatz von möglichst einheitlichen, trägerübergreifenden Instrumenten
2. Kombination aus Ausbauplanung und jährlicher Kindergartenbedarfsplanung
3. Größtmögliche Beteiligung und Kommunikation mit allen Beteiligten

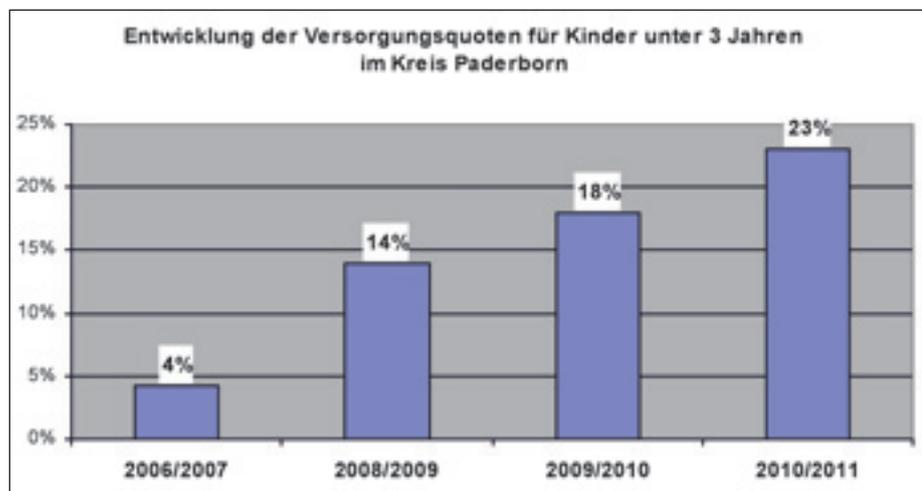
deten Kinder erfasst und nach Stundenbuchung, Alter und Eintrittsdatum ausgewertet, die Anzahl der möglichen Gruppen und Gruppenstrukturen ermittelt sowie sonstige struktur- und antragsrelevante Kriterien festgehalten werden. Aus den erfolgten Anmeldungen erarbeitet jeder Träger für seine Einrichtung(en) einen Vorschlag zur Gestaltung der Gruppenstruktur für das jeweils kommende Jahr, der dem Jugendamt zuge-

alle Kindergärten festgelegt. Maßgeblich dabei sind die Ausbauziele, die räumlichen und personellen Kapazitäten jeder Einrichtung sowie die tatsächliche Nachfrage. Auf diese Weise kann eine Betreuungsstruktur für jeden Ort geschaffen werden, die den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Zudem ist es möglich, nach Erfüllung des Rechtsanspruches für über dreijährige alle Kapazitäten für die Betreuung der unter dreijährigen zu verwenden und so eine optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu erreichen.

Die abgestimmten Gruppenstrukturen bilden die Grundlage für die Antragstellung der Landesförderung zum 15. März jedes Jahres, die zuvor per Jugendhilfeausschussbeschluss politisch legitimiert werden.

Der Kreis Paderborn hat als Ausbauziel für die Betreuung unter dreijähriger Kinder eine Quote von 32 Prozent festgelegt. Dabei sollen 85 Prozent der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 15 Prozent in der Kindertagespflege betreut werden.

Um einen koordinierten und an den sozialräumlichen Bedarfen orientierten Ausbau zu gewährleisten, wurde für jede Kommune ein Konzept zur Umsetzung der Ausbauplanung erarbeitet. Die Konzepte enthalten Aussagen zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen, die auf der Grundlage der im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Planungszahlen für 2013 entwickelt wurden. In diesem Sinne stellen sie eine Zielplanung für das Jahr 2013 dar, deren Umsetzung stufenweise erfolgen soll. Wesentliche Bedingungen für die Entscheidung sind dabei die jährlich festgestellten Bedarfe, die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Kontingente sowie die Rahmenbedin-



Für die jährliche Bedarfsplanung wurde ein abgestimmter Zeitplan festgelegt, der die Aufgabenfülle und den sowieso sehr engen Zeitkorridor zusammenführt.

Den Auftakt der jährlichen Planungsphase bildet eine kreiseinheitliche Anmeldewoche in allen Kindergärten. Das Jugendamt hat auf der Basis einer Excel-Datei ein Instrument zur Erfassung und Auswertung aller Anmeldungen entwickelt, welches die Grundlage der Planung bildet. So können die angemel-

leitet und gegebenenfalls besprochen wird. Nach der Sichtung und Aufbereitung aller Vorschläge und dem Abgleich mit den Kinderzahlen und den geplanten Bedarfsdeckungsquoten erfolgt in jeder der neun Städte und Gemeinden ein Abstimmungsgespräch mit allen Kindergartenleitungen, Trägervertretern und kommunalen Vertretern. Hierbei wird sehr genau die sozialräumliche Bedarfslage in den Blick genommen und gemeinsam eine Gruppenstruktur für

gungen und Konzeptionen der einzelnen Tageseinrichtungen. An der Konzepterstellung waren neben den Vertretern der Kommune auch die vor Ort ansässigen Träger der Tageseinrichtungen beteiligt. Ein Großteil der Konzepte wurde bereits in den entsprechenden kommunalpolitischen Gremien beraten und beschlossen. Als besonders positiver Effekt lässt sich dabei feststellen, dass die Kommunen weitest möglich die Kindertagesituation vor Ort mit gestalten können und die Bedürfnisse der Familien sehr ernst nehmen. Die Motivation, den Ausbau voranzutreiben, ist allorts spürbar.

Die Ausbauplanung als Zielplanung und die jährliche Bedarfsplanung greifen ineinander und beeinflussen sich gegenseitig. Jeder Kindergarten weiß durch das Ausbauplanungskonzept, wie sein voraussichtlicher Endausbauzustand aussieht und kann sich rechtzeitig mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen: Müssen Gruppenumwandlungen, -erweiterungen oder Gruppenschließungen erfolgen? Muss das Raumkonzept angepasst werden? Wie muss meine Personalplanung aussehen? Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung wird jeweils geschaut, zu welchem Zeitpunkt welche der geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Bei allen Unwägbarkeiten, die in der Ausbauplanung enthalten sind, haben die Träger auf der Grundlage dieser Zielplanung dennoch eine größtmögliche Planungssicher-

heit. In regelmäßigen Trägerbesprechungen und Sitzungen der AG § 78 Kinderbetreuung werden grundsätzliche Fragestellungen erörtert und abgestimmt.

chen. Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden und diese Aufgaben fachlich gut zu erfüllen, ist eine personelle Anpassung unumgänglich.

Angestrebte Versorgungsquoten für unter 3Jährige		
	2010/2011	2013/2014
Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	angestrebte Versorgung in Prozent	angestrebte Versorgung in Prozent
0 bis unter 1-Jährige	2%	5%
davon KiTa	15%	15%
davon KTpfl.	85%	85%
1 bis unter 2-Jährige	10%	20%
davon KiTa	85%	85%
davon KTpfl.	15%	15%
2 bis unter 3 Jährige	60%	75%
davon als 2 Jährige	50%	70%
davon KiTa	90%	90%
davon KTpfl.	10%	10%
U3 gesamt	21%	32%
U3 gesamt KiTa	18%	27%
U3 gesamt Tpf.	2%	4%

Die Gesamtkoordination des Planungsprozesses obliegt der Jugendhilfeplanung. Durch die enge Abstimmung mit der Fachberatung ist es möglich, nicht nur hochgesteckte Ausbauplätze zu erreichen, sondern auch sehr genau auf die Qualität der Tageseinrichtungen zu achten. Hierzu gehören sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen als auch die konzeptionelle Weiterentwicklung und Fortbildung der Erzieherinnen in den verschiedensten Berei-

Mit Hilfe der genannten Planungsstrukturen und einem kooperativen Arbeitsverhältnis mit den beteiligten Institutionen und Personen ist es gelungen, die Versorgungsquote U3 innerhalb von vier Jahren um 19 Prozent zu erhöhen, von 4 Prozent im Jahr 2006/2007 auf 23 Prozent im kommenden Kindergartenjahr 2010/2011!

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04



Jugend und Familie - Frühkindliche Bildung und Betreuung

Von Monika Schmidt-Strunk,
Fachberaterin beim Kreisjugendamt Soest

Im U3-Bereich werden in der öffentlichen Diskussion viele Probleme benannt, die sich um die Ausbauzahlen, die Finanzierung und die Alternativen zur Kindertagesbetreuung wie die Kindertagespflege, drehen. Aber wie sieht der Alltag in den Kindertageseinrichtungen aus, wenn das Kindergartenjahr zum ersten Mal mit der Betreuung der Zweijährigen in der Gruppenform I oder sogar mit den unter zweijährigen Kindern in der Gruppenform II beginnt? Hierzu wird eher wenig öffentlich diskutiert.

In Gesprächen mit den Erzieherinnen stelle ich immer wieder fest, dass die neue Aufgabe mit Ängsten belastet ist. Es stellen sich Fragen: wie betreue ich die unter dreijährigen Kinder? Welche Bedürfnisse hat diese Altersgruppe? Schaffe ich die intensive Pflege der Kinder überhaupt in meinem unzureichenden Raumangebot? Befürchtungen werden laut, ob nicht die Ausbildung diese Altersgruppe nur unzureichend bedacht hat und ob die Belastung getragen werden kann. Und was wird aus den anderen Kindern mit ihren vielfältigen und berechtigten Bedürfnissen? Plötzlich sind die Dreijährigen in der Rolle der Großen. Die Mittelgruppe darf nicht

vergessen werden, und wie werden die Vorschulkinder in der Erweiterung der Altersgruppe ausreichend gefördert, schließlich sollen sich alle Kinder wohlfühlen. Die Eingewöhnungsphase soll dem Bindungsverhalten der Kleinkinder gerecht und das Berliner Eingewöhnungsmodell umgesetzt werden, gleichzeitig sollten die Vorschulkinder weiter betreut werden, weil die Schulen in diesem Jahr nicht zum 01. August 2010 ihren Betrieb aufnehmen, sondern erst am 30. August 2010. All diese Ängste, Befürchtungen und Bedingungen können die Fachberatungen nicht auffangen, sie können aber Hilfestellung leisten.

Im Kreis Soest hat sich aus den oben gemachten Erfahrungen ein Arbeitskreis U3 gebildet, der sich zum Ziel gesetzt hat, zumindest Befürchtungen im Umgang mit der Betreuung der unter Dreijährigen gesteigerte Fachkompetenz entgegen zu setzen.

Handlungsempfehlungen zur Eingewöhnungsphase

Der Arbeitskreis U3 besteht aus Einrichtungen, die die Gruppenform II anbieten und der Fachberatung des Kreisjugendamtes Soest. Er arbeitet an der qualitativen Weiterentwicklung der Betreuung von unter drei-

jährigen Kindern. Aus der fachlichen Zusammenarbeit und den Erfahrungswerten der beteiligten Einrichtungen entstand eine Handlungsempfehlung zur Eingewöhnungsphase von Kleinst- und jüngeren Kindern in Kindertageseinrichtungen. Sie soll den Kindertageseinrichtungen, die in die Betreuung der unter dreijährigen Kinder einsteigen, helfen, die Eingewöhnungsphase für die Kleinkinder gemäß den Erkenntnissen der Bindungstheorie zu gestalten. Die Empfehlung erläutert in kurzen und verständlichen Worten die Grundlagen der Bindungstheorie.

deutsch, russisch und türkisch vor. Durch einen veröffentlichten Elternfragebogen können Eltern das Gelingen der Eingewöhnungsphase bewerten.

Empfehlungen zur Raumgestaltung

Motiviert durch die positive Resonanz auf diese Arbeitshilfen aus den Kindertageseinrichtungen des Kreises Soest entwickelte der Arbeitskreis unter der Leitung der Kindertagesstätte Werl-Nord I e.V., Frau Ostrowski,

Die Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises U3 zur Eingewöhnungsphase von Kleinst- und jüngeren Kindern in Kindertageseinrichtungen, die Empfehlung zur Elternbefragung, das Faltblatt zur Elterninformation sowie die Empfehlungen zur Raumgestaltung sind auf den Internetseiten des Kreises Soest unter

- www.kreis-soest.de/buergerservice/kiga/Empfehlungen-Qualitaetsmerkmale-u3_10-02-02.pdf
- www.kreis-soest.de/buergerservice/kiga/Empfehlungen-Elternbefragung_10-02-02.pdf
- www.kreis-soest.de/buergerservice/kiga/Faltblatt-Eingewoehnung_10-02-02.pdf
- www.kreis-soest.de/buergerservice/kiga/Raumgestaltung-Konzept_10-02-02.pdf

abrufbar.

Darauf aufbauend werden Regeln, die sich am nationalen Kriterienkatalog „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“ orientieren, vorgestellt. Abgerundet wird das Papier durch die kurze Vorstellung des Berliner Eingewöhnungsmodells, das in seiner Darstellung für sich spricht.

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase in der Kindertageseinrichtung ist für den Arbeitskreis U3 ein wesentlicher Bestandteil für den Beginn einer gelingenden Beziehung zwischen der Erzieherin und dem Kind, aber auch den Eltern. Durch die gelingende Eingewöhnung ist das Kind in der Lage sich angstfrei auf Lernprozesse in der Kindertageseinrichtung einzulassen. Auch für Eltern, die ihre Kinder bereits im Alter von unter drei Jahren einer Kindertageseinrichtung anvertrauen, ist die Gewissheit wichtig, dass sich das Kind in der Einrichtung wohlfühlt, sie somit mit einem guten Gefühl Ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Die Empfehlungen der Arbeitskreises U3 zur Eingewöhnungsphase von Kleinst- und jüngeren Kindern in Kindertageseinrichtungen sind für die Kindertageseinrichtungen eine wertvolle Hilfe, die Eingewöhnung so zu gestalten, dass Kinder den Übergang vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung angstfrei erleben. Inzwischen liegen dazu Informationsflyer für Eltern in den Sprachen

und der Fachberatung des Kreisjugendamtes Soest, Empfehlungen zur Raumgestaltung in Kindertageseinrichtungen für Kleinstkinder und jüngere Kinder.

In den Empfehlungen zur Raumgestaltung wird deutlich, dass der „Raum“ der dritte Erzieher ist, wie Loris Malaguzzi es einmal ausgedrückt hat. Den Erzieherinnen soll verdeutlicht werden, dass der Raum nicht nur ein Dach über dem Kopf ist, sondern Einfluss auf Gefühle, Stimmungen und Handlungen von Kindern hat.

Der Arbeitskreis U3 empfiehlt demnach, die Räume so zu gestalten, dass sie den Kindern Anregungen geben, Ideen und Spielmöglichkeiten bieten. Die Ausstattung der Räume soll Rücksicht auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Kleinstkindern und jüngeren Kindern nehmen. Eine Empfehlung dazu lautet: „Ausgehend von den Entwicklungsschritten, die Kinder durchlaufen, soll sich der Raum von unten nach oben von den Kindern erobern lassen, hierzu dienen unterschiedliche Möbel wie Podeste, Stufen usw.“ Neben der Berücksichtigung der Entwicklungsstufen der Kinder muss bei der Raumgestaltung auch an die Partizipation von Kindern gedacht werden, auch hierzu ein weiteres Beispiel aus den Empfehlungen: „Die Erzieherin schließt aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und

Bedürfnisse von Kleinstkindern und jüngeren Kindern nach Spiel- und Beschäftigungsmaterialien.

Auch das Thema Sprachförderung findet in der Raumgestaltung der unter dreijährigen Kinder Beachtung, indem die Empfehlungen dazu Ausführungen machen. Die Kindertageseinrichtungen erhalten Informationen über die Grundausrüstung von Gruppenräumen und zu Spielmaterialien. Den Bereichen Ruhen und Schlafen ist ein Kapitel gewidmet, worin auf das Ruhebedürfnis, die Übergangsobjekte, das Schlafklima, die Farbgestaltung, die Raumtemperatur und vieles mehr eingegangen wird. Ebenso werden die Themen Gesundheit und Körperpflege sowie Mahlzeiten und Ernährung unter dem Gesichtspunkt der Raumgestaltung erörtert. Hier wird besonders auf das Selbständigwerden des Kindes, auf die spielerische Nutzung des Wickelraumes, auf die Raumtemperatur, die Akustik und weiteres eingegangen.

Selbstverständlich darf bei der Raumgestaltung das Außengelände nicht fehlen. Auch hierzu findet die Erzieherin Tipps und Anregungen in den Empfehlungen, unter der besonderen Berücksichtigung des Grundsatzes, dass das Außengelände vielfältige Sinnes- und Bewegungserfahrungen zulassen muss. Da die Kindertageseinrichtungen sich zunehmend auf die Betreuung der unter dreijährigen Kinder einstellen müssen und wollen, sind diese Empfehlungen eine gute Grundlage, sich in das wichtige Thema der Raumgestaltung in Kindertageseinrichtungen für Kleinstkinder und jüngere Kinder einzulassen. Es ist ein Grundlagenpapier entstanden, das neugierig macht tiefer, in das Thema einzusteigen.

Die Empfehlungen motivieren dazu, sich verstärkt auf die Themen der unter Dreijährigen einzulassen und vertiefende Fortbildungen zu besuchen. Der Arbeitskreis hofft, mit den Empfehlungen Lust auf die Betreuung der unter dreijährigen Kinder zu machen, die Angst im Umgang mit dieser Altersgruppe zu nehmen und eine wirkliche Freude zu vermitteln, wenn die kleinen Kinder sich auf die Beziehung zur Erzieherin einlassen, um auf ihre ganz eigene Art und Weise die Kindertageseinrichtung und damit die Welt erkunden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04



Kindertagespflege - Alles aus einer Hand!

Von Matthias Sauerland,
Jugendhilfeplaner beim Märkischen Kreis

Tagesmütter (Tagesväter gibt es leider selten...) übernehmen eine große Verantwortung und begleiten ihnen anvertraute Kinder in einer sensiblen Phase ihres Lebens. Es handelt sich dabei meistens um jüngere Kinder von Eltern, die berufstätig, in Ausbildung oder arbeitsuchend sind. Vor allem in den ersten Lebensjahren bietet die Tagespflege den Kindern eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse des Kindes besonders berücksichtigt werden können.

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familien-nahen Umfeld der Tagesmutter oder des Tagesvaters. Sie ist hinsichtlich der qualitativen Voraussetzungen und Maßstäbe gleichran-

gig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Dieses zusätzliche Betreuungsangebot für unter drei Jahre alte Kinder bietet den Eltern die Chance, ihr Wahlrecht zu nutzen, um individuell für ihr Kind die richtige Betreuungsentscheidung zu treffen. Das Jugendamt des Märkischen Kreises will gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt (Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis) auf diesem Gebiet neue Wege gehen. Zum 01. Januar 2011 soll ein Kindertagespflegebüro in Lüdenscheid eingerichtet werden. Die AWO wird es sich dann zur Aufgabe machen, verbesserte Standards für die Kindertagespflege zu formulieren und deren Einhaltung zu überprüfen. Die Zahl der Kindertagespflegeplätze soll deutlich ausgebaut werden. Zurzeit stehen etwa 50 Tagespflegepersonen zur Verfügung, die 80 Jungen und Mädchen betreuen. 55 unter dreijährige Kinder werden in Kindertagespflege betreut. Der Bedarf und die Nachfragen steigen deutlich, trotzdem werden auch in der Zukunft nicht ein Drittel der zu betreuenden Kinder – so die Plangröße des „Krippengipfels“ – in die Kindertagespflege vermittelt werden können. Kindertageseinrichtungen liegen in der Gunst der Eltern bei der U3-Betreuung weiterhin vorn. Die Tagesmütter und -väter durchlaufen eine langwierige Phase, bevor sie mit der Auf-

gabe, Kinder zu betreuen, betraut werden. Die Mitarbeiterinnen des Kindertagespflegebüros prüfen die Antragstellerinnen und Antragsteller auf ihre Eignung, führen Hausbesuche durch, qualifizieren über verschiedene Bildungsträger nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Erst nach einer weiteren Eignungseinschätzung wird die Pflegeerlaubnis beim Jugendamt des Märkischen Kreises beantragt. Hierfür werden ein



eines Kindes auf sich nehmen. Über das AWO Kindertagespflegebüro in Lüdenscheid werden sie gut betreut und können jederzeit Hilfe und Rat in Anspruch nehmen. Die gleiche Unterstützung erfahren natürlich auch Betreuung suchende Eltern. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit der Tagesmütter und -väter gefördert werden, indem gemeinsame Aktionen angeboten werden wie beispielsweise geführte Reflexionsgruppen, Kleinkindturnen für Tagesmütter und -väter und ihre Tageskinder und vor allem auch die Zusammenarbeit mit den anderen Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Tagesmütter könnten dort unter anderem sogenannte „Randzeiten“ der Kinderbetreuung abdecken und durch Kontakte zwischen



polizeiliche Führungszeugnisse und ärztliche Atteste vorausgesetzt. Eltern sollte es sehr wichtig sein, dass ihre zukünftige Tagesmutter beziehungsweise ein Tagesvater diese Voraussetzungen vorweisen kann. Bereits gesetzlich festgelegt ist, dass die private Tagespflege gegen Entgelt bei mehr als 15 Stunden pro Woche Betreuungszeit ohne die Pflegeerlaubnis des Jugendamtes nicht durchgeführt werden darf. Die Tagesmütter und -väter wissen um ihre Verantwortung, die sie mit der Vermittlung

der Einrichtung, Kindern und Eltern den späteren Übergang zur Kindertageseinrichtung für alle Beteiligten begleitend positiv gestalten. Um der großen Fläche des Märkischen Kreises gerecht zu werden, werden in den acht Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich Servicepunkte eingerichtet. In den Familienzentren werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, die zu festen Zeiten eine erste Beratung für Eltern und Tagespflegepersonen durchführen können. So sollte möglichst eine Kooperation zwi-

der Einrichtung, Kindern und Eltern den späteren Übergang zur Kindertageseinrichtung für alle Beteiligten begleitend positiv gestalten. Um der großen Fläche des Märkischen Kreises gerecht zu werden, werden in den acht Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich Servicepunkte eingerichtet. In den Familienzentren werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, die zu festen Zeiten eine erste Beratung für Eltern und Tagespflegepersonen durchführen können. So sollte möglichst eine Kooperation zwi-

schen Eltern, Tagesmüttern und -vätern, den Kindertageseinrichtungen, dem AWO-Kindertagespflegebüro und dem Jugendamt des Märkischen Kreises zum Wohle des Kindes entstehen.

Beratung und Vermittlung von Tagesbetreuung

Das Kindertagespflegebüro in Lüdenscheid gewährleistet eine verlässliche Begleitung für alle Phasen des Tagespflegeverhältnisses - vom ersten Kontakt bis zur Ablösung und zum Übergang in den Kindergarten. Die Kindertagesbetreuung richtet sich in der Regel an Kinder im Alter von bis zu drei Jahren und erfolgt entweder in einer Tagesfamilie oder im häuslichen Umfeld. Sie ermöglicht:

- individuelle Betreuungszeiten
- eine familiäre Atmosphäre
- einen überschaubaren Lebensraum
- den frühzeitigen Kontakt zu anderen Kindern

- eine Ergänzung zu anderen Betreuungseinrichtungen
- die Betreuung auch in den Ferien

Die Kosten werden, abhängig vom Einkommen, von den Eltern getragen. Das Jugendamt unterstützt die Kindertagespflege und legt die Beitragssätze fest.

Ausbildung und Unterstützung von Tagesmüttern und Tagesvätern

Das Kindertagespflegebüro in Lüdenscheid bietet angehenden Tagesmüttern und Tagesvätern eine Qualifizierung an, die umfangreich auf die praktische Arbeit vorbereitet. Diese richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Deutschen Jugendinstitutes und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Für das Jugendamt des Märkischen Kreises wird die Qualifizierung im Umfang von 160 Stunden angeboten. Alle neuen Tagespflegepersonen müs-

sen diesen Standard erfüllen, schon tätige Tagesmütter und -väter werden entsprechend nachqualifiziert.

Die Qualifizierung ist Grundlage für die Arbeit als Tagesmutter oder Tagesvater und schließt mit einem Zertifikat ab. Darüber hinaus werden den Tagesmüttern und Tagesvätern

- jederzeit Beratung und Unterstützung
- Vertretung bei Krankheit oder Urlaub
- Weiterbildung und Angebote wie einen Tagesmütterstammtisch, Krabbelgruppen mit Tageskindern, gemeinsame Aktionen u.v.m.

angeboten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.05



Stützpunkte Kindertagespflege - Kreisjugendamt Viersen entwickelt bundesweit einmaliges Projekt

Von Thomas Weber, Amtsleiter und Susanne Reinartz, Fachberaterin Kindertagesstätten im Kreis Viersen

Durch die Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum 1. Januar 2005 und des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 1. Oktober 2005 ist die Verpflichtung entstanden, ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung hat sich der Kreis Viersen gestellt.

Bundesweit sollen 2013 im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich des Kreisjugendamtes Viersen wurde mit dem Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren 2008 begonnen. Zurzeit sind bereits 50 Prozent der Plätze in Einrichtungen geschaffen. Bis zum Jahr 2013 werden für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Kindertagespflege ist ein weiteres Standbein bei der Schaffung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Der Kreis Viersen stellt nicht unerhebliche Mittel für die Betreuung der Kinder in Tagespflege zur Verfügung. Zu den stetig steigenden Kosten steuert das Land einen Zuschuss in Höhe von 735 Euro pro Kind und Jahr bei.

Da der Kreis Viersen an zukunftsweisenden Ideen interessiert ist, hat sich das Kreisjugendamt im Jahr 2009 als Modellstandort im „Aktionsprogramm Kindertagespflege“

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beworben.

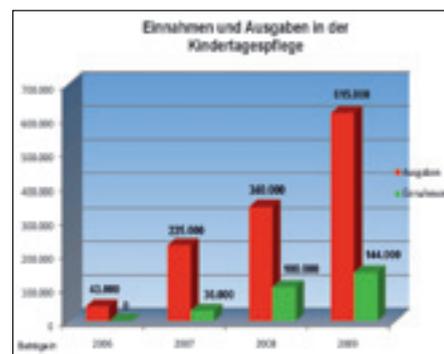
Rahmenbedingungen im Kreis Viersen

Das Kreisjugendamt Viersen ist für sechs von neun Kommunen im Kreis Viersen zuständig



und damit für 142 700 Einwohner. Darunter sind rund 3 200 Kinder unter drei Jahren. Die Kindertagespflege wurde 2006 im Kreis-

jugendamt Viersen mit eigener pädagogischer Fachkraftstelle und einer Stelle für die wirtschaftliche Bearbeitung ausgestattet. Vorher war die Kindertagespflege dem Pflegekinderwesen zugeordnet und kein eigenständiger Arbeitsbereich. Seit diesem Zeitpunkt stieg die Zahl der monatlich zu betreuenden Kinder stetig an.



Die Kindertagespflege im Kreis Viersen hat sich nicht als kostengünstige Konkurrenz zur Betreuung in Kindertagesstätten entwi-

ckelt, sondern begreift sich als Hinführung und Ergänzung zur Betreuungs-, Bildungs- und Förderlandschaft der Einrichtungen. Hierdurch ist eine positive Akzeptanz geschaffen worden und eine große Nachfrage entstanden. Das einst kritisch betrachtete parallele Betreuungssystem wird von den Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen mittlerweile positiv beurteilt. Durch die Einführung der „Satzung Kindertagespflege“ am 1. April 2007 und der damit verbundenen Möglichkeit für Eltern, einen Antrag auf Finanzierung der Kindertagespflege zu stellen, wird auch diese Betreuungsform zunehmend angenommen. Der Elternbeitrag des Kreises Viersen zur Kindertagespflege orientiert sich am Elternbeitrag für einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Die Qualifizierung beziehungsweise Ausbildung der Tagespflegepersonen, in der Regel sind es Frauen, werden nach den Standards des Deutschen Jugendinstituts (DJI) durchgeführt. Derzeit sind auf dem Gebiet des Kreisjugendamtes 90 Tagesmütter aktiv und im Besitz einer Pflegeerlaubnis für die Betreuung von bis zu fünf Kindern.

Die Kindertagespflege hat inzwischen eine hohe Qualität, kommt ihrem Bildungs- und Förderungsauftrag nach und entwickelt sich stetig weiter. Die Tagesmütter im Kreis Viersen leisten in ihrer herzlichen Art hervorragende Arbeit. Das Bild von der Kindertagespflege hat sich gewandelt: weg von der laienhaft verwahrenden Person hin zu qualifizierten und engagierten Tagespflegepersonen, die den ihnen anvertrauten Kindern und deren Eltern in familiärer Atmosphäre eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.



Aktionsprogramm Kindertagespflege

Die Bereitschaft der Tagesmütter, mit dem Kreisjugendamt vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, hat die Verantwortlichen dazu bewogen, den Schritt in das Aktionsprogramm Kindertagespflege zu machen. Das Kreisjugendamt Viersen wurde 2009 für das bis Ende März 2012 bewilligte Aktionsprogramm Kindertagespflege ausgewählt. In der Bundesrepublik gibt es 161 Standorte. Mit dem Aktionsprogramm will

der Kreis Viersen den Auf- und Ausbau der Kindertagespflege sowie deren qualitative Verbesserung erreichen.

Das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend koordinierte Aktionsprogramm soll den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung fördern. Ziele des Programms sind die frühkindliche Förderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Schaffung von Anreizen für potenzielle Tagespflegepersonen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) als das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union kofinanziert das Aktionsprogramm Kindertagespflege. Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Programms erfolgt durch das DJI.

Ziele des Aktionsprogramms im Kreis Viersen

Im Rahmen des Aktionsprogramms und des Ausbaus der Kindertagespflege hat sich das Kreisjugendamt Viersen folgende Ziele gesetzt:

- Verbesserung der Akzeptanz der Kindertagespflege
- Herstellen von Bürgernähe
- Verbesserung des Informationsflusses
- Abbau von Hemmschwellen
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

Für viele Eltern bedeutet jedoch der Schritt, sich an die Fachkräfte der Kindertagespflege des Kreisjugendamtes zu wenden, um eine Tagespflegestelle vermittelt zu bekommen, sehr viel Überwindung. Durch das Aktionsprogramm wird das Leistungsspektrum des Kreisjugendamtes Viersen erweitert. Vielfach sind es zuletzt die Tagesmütter gewesen, die den Eltern empfohlen haben, sich an das Kreisjugendamt zu wenden. Hieraus entstand die Idee, durch die Gründung von Kindertagespflegestützpunkten ein niederschwelliges Beratungsangebot zu schaffen.

Umsetzung Kindertagespflegestützpunkte – Beratung durch Tagesmütter in Einrichtungen

Wie schon erwähnt sehen die Kindertagesstätten, hier insbesondere die Familienzentren, die Kindertagespflege und die damit verbundene Tätigkeit der Tagesmütter als Ergänzung zum institutionellen Betreuungsauftrag der Einrichtungen.

Das Kreisjugendamt Viersen hat in Kooperation mit den Familienzentren und Kindertagesstätten in seinem Zuständigkeitsbereich im Rahmen des Aktionsprogrammes ein Konzept entwickelt. Erstmals in der Bundesrepublik wurden Kindertagespflegeberatungsstützpunkte, kurz Kindertagespflegestütz-

punkte, eingerichtet. Aufgrund der ländlichen Lage ist es dem Kreisjugendamt Viersen wichtig, in allen sechs Städten und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches mit einem Beratungsangebot präsent zu sein. Kindertagespflegestützpunkte wurden in den nachfolgenden Kommunen und Familienzentren eingerichtet:

Gemeinde Brüggen:

Familienzentrum „Vennmühle“

Gemeinde Grefrath:

Familienzentrum „Villa Kunterbunt“

Stadt Nettetal:

Familienzentrum „Inkita“

und Kath. Kindergarten St. Lambertus

Gemeinde Niederkrüchten:

Familienzentren in Elmpf

Gemeinde Schwalmtal:

Familienzentrum „Anna Polmans“

und AWO Familienzentrum

„Am Nottbäumchen“

Stadt Tönisvorst: Familienzentrum

„Drei Käse hoch“ und Familienzentrum

„Villa Gänseblümchen“



Dezernent Ingo Schabrich (l.) und Kreisjugendamtsleiter Thomas Weber (r.) stellen mit den Tagesmüttern (v.l.) Astrid Schroers, Sabine Volkmer, Jutta Maly und Claudia Ropohl den Alu-Koffer vor, der den Tagesmüttern wichtiges Material für ihre Tätigkeit mit auf den Weg gibt. Foto: Horst Siemes

Im Kreis Viersen fand der Start der Kindertagespflegestützpunkte offiziell am 14. Mai 2010 in einer kleinen Feierstunde statt.

Hier bekamen die geschulten Tagespflegepersonen u. a. ihren Beratungskoffer für die Tätigkeit als Kindertagespflegestützpunkt überreicht.

Qualifizierte und erfahrene Tagesmütter bieten auf Honorarbasis in den Einrichtungen regelmäßig eine Sprechstunde an. Diese Sprechstunde ist gedacht für Eltern, um Informationen zur Kindertagespflege zu erhalten. In angenehmer Atmosphäre können Fragen vorab geklärt werden, bevor der Kontakt mit dem Kreisjugendamt Viersen zwecks Vermittlung und Finanzierung der Kindertagespflege aufgenommen wird.

Die Vermittlung von Tagespflegepersonen bleibt die primäre Aufgabe des Jugendamtes.

Als zweiten Beratungsschwerpunkt können die Honorarkräfte Interessenten, die Tagespflege anbieten möchten, über die Voraussetzungen informieren. Die Sprechstunde bietet aktiven Tagesmüttern und –vätern die Möglichkeit zum Austausch. Langfristig soll der Aufbau eines örtlich geregelten Krankheits- und Urlaubsvertretungssystems unter den Tagespflegepersonen konzipiert werden. Die Tagesmütter in den Stützpunkten bieten einmal wöchentlich oder vierzehntägig Sprechstunden in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen an. Jede Tagesmutter erhielt eine durch die Fachberaterinnen des Jugendamtes durchgeführte Schulung in den Bereichen:

- Information Kindertagespflege
- Gesprächsführung
- Öffentlichkeitsarbeit.

Das Kreisjugendamt bietet den Tagesmüttern während ihrer Tätigkeit:

- fachlich begleitete Teamgespräche im 4-wöchigen Rhythmus
- Materialien: Informationskoffer, Mobiltelefon mit separater Nummer für den Kindertagespflegestützpunkt.

Zusätzlich zum Angebot der Sprechstunden bieten einige Tagesmütter Spielgruppen für Tagespflegepersonen und deren Tageskinder in Familienzentren an.

Perspektive

Der Kreis Viersen ist bestrebt, die Qualität in der Kindertagespflege zu sichern und zu verbessern. Mit den Kindertagespflegestützpunkten beschreitet das Kreisjugendamt

Neuland mit dem Ziel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf in größerem Umfang für alle Bevölkerungsschichten zu ermöglichen.



EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04



Vergaberecht und Städtebau: Urteil des Europäischen Gerichtshofs erleichtert Vermarktung von Grundstücken im Rahmen städtebaulicher Verträge

Von Dr. Markus Faber, Referent
beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 25.03.2010 (Az. C-451/08) nach einer Vorlage des Oberlandesgerichts Düsseldorf (OLG Düsseldorf) in einem sogenannten Vorabentscheidungsverfahren geurteilt, dass der Verkauf kommunaler Grundstücke an private Investoren grundsätzlich auch dann nicht ausschreibungspflichtig ist, wenn dieser Verkauf im Rahmen städtebaulicher Vorgaben der Kommunen erfolgt. Der EuGH ist mit diesem Urteil weitgehend einer Argumentation gefolgt, die in der Ahlhorn-Rechtsprechung des OLG Düsseldorf stets eine Überinterpretation der Vorgaben des EuGH zur Anwendung des Vergaberechts auf Grundstücksveräußerungen im Rahmen städtebaulicher Verträge gesehen hat.

Das OLG Düsseldorf hatte in dem Ausgangsverfahren über einen Rechtsstreit zu entscheiden, der geradezu typisch für die sogenannten Ahlhorn-Rechtsprechung war. Die öffentliche Hand wollte ein ehemaliges Kasernengelände veräußern und hat sich unter mehreren Bewerbern aus städtebaulichen Gründen für einen bestimmten Anbieter entschieden. Es war geplant, dass in Zukunft zwischen der Kommune und dem erfolgreichen Bewerber ein städtebaulicher Vertrag gem. § 12 BauGB abgeschlossen werden sollte. Ein unterlegener Bewerber hat daraufhin zunächst die Vergabekammer angerufen und schließlich sofortige Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Dieses hat sich entschieden, den EuGH im Rahmen eines sogenannten Vorabentscheidungsverfahrens anzurufen und um Klärung der streitigen Rechtsfragen zu bitten.

Dieser Ausgangsfall verdeutlicht das Dilemma, vor dem die kommunalen Wirtschaftsförderungen seit der Ahlhorn-Entscheidung des OLG Düsseldorf standen. Die öffentliche Hand, eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft, eine Kommune oder eine kommunale Ent-

wicklungsgesellschaft, möchte ein Grundstück veräußern und muss dabei eine Angebotsplanung durchführen, um zu einem städtebaulich – und wirtschaftspolitisch – sinnvollen Ergebnis zu kommen, das eine dauerhafte, wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung der jeweiligen Flächen, Integration in die örtliche Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze gewährleistet. Eine solche Vermarktung war aber unter der Ahlhorn-Rechtsprechung des OLG Düsseldorf nur – soweit, wie bei solchen größeren Projekten regelmäßig, die Schwellenwerte der Vergabeverordnung überschritten waren – in den engen und juristisch schwierigen Kautelen des Vergaberechts – möglich. Die Folge war, dass in der Vergangenheit unter der Ahlhorn-Rechtsprechung viele Kommunen große Ansiedlungsvorgaben nur unter kostspieliger Beteiligung externer Berater teils im höheren fünf- oder gar sechsstelligen Bereich realisieren konnten. Und das obwohl in vielen Fällen transparente Verhandlungen mit mehreren Interessenten geführt wurden (wie in dem hier zu entscheidenden Fall); von fehlendem

wettbewerblichen Verhalten konnte keine Rede sein.

Auch der nationale Gesetzgeber hatte im Nachgang zu der Ahlhorn-Rechtsprechung des OLG Düsseldorf das deutsche GWB-Vergaberecht in einigen Punkten so geändert, dass Grundstücksveräußerungen im Kontext mit städtebaulichen Verträgen regelmäßig nicht mehr in den Anwendungsbereich des Vergaberechts fallen. So wurde in § 99 Abs. 3 GWB normiert, dass ein Bauauftrag im Sinne des Vergaberechts – abgesehen vom Fall der Erstellung eines Bauwerks für den öffentlichen Auftraggeber – nur vorliegen kann, wenn die Bauleistung gemäß der vom Auftraggeber genannten Erfordernisse dem öffentlichen Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugute kommt. Das Wort „unmittelbar“ sollte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass nichtwirtschaftliche Interessen für sich genommen die Vergabepflichtigkeit nicht auslösen können (das gilt z.B. für städtebauliche Vorgaben im Rahmen verschiedener Instrumente des Bauplanungsrechts). Auch der Begriff der Baukonzession wurde im Rahmen der No-

vellierung in § 99 Abs. 6 GWB so definiert, dass die Gegenleistung für die Bauarbeiten statt in einem Entgelt in dem befristeten Recht auf Nutzung der baulichen Anlage besteht. Trotz der Novellierung des GWB hat das OLG Düsseldorf weiter daran festgehalten, dass die Vergaberichtlinie (Richtlinie 2004/18/EG) eine umfängliche Anwendung des Vergaberechts auf Grundstücksveräußerungen im Rahmen städtebaulicher Verträge fordert. Es hat diese Frage in einem Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 234 EGV (jetzt Art. 267 AEU) dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt.

Die Entscheidung des EuGH

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 25.03.2010 umfänglich zu den vorgelegten Fragen des OLG Düsseldorf Stellung genommen und dabei weitgehend klargestellt, dass Grundstücksveräußerungen im Rahmen städtebaulicher Verträge nicht so wie vom OLG Düsseldorf in der Ahlhorn-Rechtsprechung angenommen dem europäischen Vergaberecht unterfallen. Damit bestätigt der EuGH zugleich die gesetzgeberischen Änderungen auf Ebene des nationalen GWB. Im Einzelnen geht der EuGH auf folgende vier Punkte ein:

Der EuGH stellt zunächst klar, dass es sich bei dem reinen Verkauf eines unbebauten oder bebauten Grundstücks durch eine öffentliche Stelle für sich betrachtet nicht um einen öffentlichen Bauauftrag handelt.

Der EuGH grenzt die Ausübung öffentlicher Interessen, wie die kommunalen Kompetenzen im Rahmen der Städteplanung, von Konstellationen ab, in denen das unmittelbare wirtschaftliche Interesse des Auftraggebers an der Bauleistung vorliegt. Bei Vorliegen eines unmittelbaren wirtschaftlichen Interesses ist – auch nach der neuen Auffassung des EuGH – grundsätzlich das Vergaberecht anwendbar. Hierfür benennt das Gericht drei mögliche Fallkonstellationen:

Das wirtschaftliche Interesse des öffentlichen Auftraggebers ist eindeutig gegeben, wenn vorgesehen ist, dass der öffentliche Auftraggeber Eigentümer des Bauwerks bleibt oder wird.

Ein wirtschaftliches Interesse liegt ebenfalls vor, wenn der öffentliche Auftraggeber über einen Rechtstitel verfügen soll, der die Verfügbarkeit des Bauwerks für eine öffentliche Zweckbestimmung sicherstellt. Auf das deutsche Recht bezogen könnten hierunter z.B. langfristig Leasing-Konstellationen zu Gunsten der öffentlichen Hand fallen, bei denen der private Investor aber Eigentümer bleibt. Ferner kann das wirtschaftliche Interesse nach Auffassung des Gerichts auch in Vorteilen bestehen, die der öffentliche Auftraggeber aus der künftigen Nutzung oder Veräußerung eines Bauwerks ziehen kann, in

seiner finanziellen Beteiligung an der Erstellung des Bauwerks oder in den Risiken die er im Falle eines wirtschaftlichen Fehlschlags des Bauwerks trägt.

Mit der Aufzählung dieser Konstellationen macht der EuGH aber zugleich deutlich, dass alleine die Verwirklichung eines im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Ziels, wie zum Beispiel die städtebauliche Entwicklung eines bestimmten Grundstücks oder Ortsteils, **kein unmittelbares wirtschaftliches Interesse** der öffentlichen Hand darstellt.

Vereinfacht ausgedrückt: Geht es nicht um die unmittelbare Befriedigung eines wirtschaftlichen Interesses der öffentlichen Hand (zum Beispiel die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes, die Errichtung einer Bibliothek, eines Stadttheaters oder ähnlichen Beschaffungsgegenständen nach Vorgaben der öffentlichen Hand), sondern nur um die adäquate Erfüllung der Stadtplanungszuständigkeit im Rahmen der dafür vorgesehenen gesetzlichen Instrumentarien, ist das europäische Vergaberecht nicht anwendbar.

Die Vergaberichtlinie sieht in Art. 1 Abs. 2 lit b) vor, dass das Vergaberecht anwendbar ist, wenn ein öffentlicher Bauauftrag den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen gemäß sein muss. Dies legt der EuGH jedoch so aus, dass die bloße Prüfung der vorgelegten Baupläne durch die öffentliche Hand oder die einfache der städtebaulichen Regelungszuständigkeit (zum Beispiel durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan) nicht für die Anwendbarkeit des Vergaberechts ausreicht.

Hinsichtlich der Frage des Vorliegens einer (dem Vergaberecht unterfallenden) Baukonzession stellt der EuGH klar, dass entsprechend der nationalen Regelung in § 99 Abs. 6 GWB eine Baukonzession im Grundsatz nur dann angenommen werden kann, wenn der Auftraggeber dem privaten Vertragspartner ein befristetes Nutzungsrecht verschafft.

Bewertung des Urteils und Ausblick

Das Urteil des EuGH ist aus Sicht der Wirtschafts- und Strukturförderung zu begrüßen. Das Gericht beendet mit seiner eindeutigen Rechtsprechung die Rechtsunsicherheit bei kommunalen Grundstücksverkäufen. Es bestätigt indirekt auch, dass das OLG Düsseldorf stets das europäische Vergaberecht und die Rechtsprechung des EuGH zur Vergabe von Bauaufträgen und Baukonzessionen überinterpretiert hat. Der EuGH ist dabei im Wesentlichen einer Argumentationslinie gefolgt, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene wie auf Landesebene – und auch vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen – stets vertreten wurde. Gerade für die kommunalen Wirtschaftsförderer entfällt damit ein Investitionshemm-

nis, das oftmals die Vermarktung von Grundstücks- und Gewerbeflächen verzögert und bürokratisch überlastet hat. Auch der Aufwand für externe Beratungen wird sich hoffentlich reduzieren. Wohlgedenkt: Es soll nicht darum gehen, Grundstücksgeschäften unter Ausschaltung von Wettbewerb und Verhandlungen Vorschub zu leisten; es geht darum, eine vielfach überbordende, langatmige und kostspielige Bürokratisierung der Anforderungen an Grundstücksveräußerungen im Kontext des Vergaberechts zu vermeiden. Allerdings kann es nach wie vor Konstellationen geben, in denen das Vergaberecht anwendbar bleibt. Hierzu lassen sich – nicht abschließend – aus den Urteilsgründen des EuGH im Wesentlichen drei Konstellationen herleiten:

Die öffentliche Hand stellt die Verfügbarkeit im Hinblick auf öffentliche Zwecke sicher. Dies kann zum Beispiel ein Nutzungsrecht für eine Kommune oder eine kommunale Wirtschaftsförderung im Rahmen eines zu errichtenden Bauwerks sein oder ein Belegungsrecht in Gründerzentren.

Ein Risiko ergibt sich ferner, wenn der öffentliche Auftraggeber sich einem Projekt umfänglich finanziell beteiligt oder wenn er das wirtschaftliche Risiko ganz oder teilweise übernimmt. Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Kommune oder ein kommunaler Wirtschaftsförderer im Rahmen einer Grundstücksveräußerung dem Investor einen bestimmten Betrag zahlt, damit dieser ein ganz bestimmtes, von der Kommune zuvor definiertes Vorhaben ganz oder teilweise verwirklicht.

Ein Risiko bleibt ferner bei der Frage bestehen, wie weit der Einfluss der öffentlichen Hand auf die Planungen gehen darf, bis die Schwelle zu den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen nach Art. 1 Abs. 2 lit b) der Vergaberichtlinie erreicht ist. Darf die Kommune nur rein passiv die Pläne eines Investors prüfen oder ist es unschädlich, wenn eine Kommune im Rahmen von Verhandlungen auch in angemessenem Umfang eigene Vorgaben in den Planungsprozess einbringt (wo liegt die im Lichte des europäischen Vergaberechts relevante Grenze)? Diese drei letztgenannten Aspekte sind auch nach der Entscheidung des EuGH offen und stellen ein gewisses Risiko für Kommunen und insbesondere für kommunale Wirtschaftsförderer dar. Die große Linie der unterstellten Anwendung des Vergaberechts auf städtebauliche Verträge im Rahmen von Grundstücksveräußerungen hat sich jedoch nach der Entscheidung des EuGH erheblich zu Gunsten der Kreise, Städte und Gemeinden und der kommunalen Wirtschaftsförderer verbessert.

Das Porträt: Dr. Fritz Pleitgen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Ruhr 2010 GmbH

Der Schneesturm „Daisy“ hat die Eröffnungsfeier der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 zur Legende gemacht. Mit hohem persönlichem Einsatz arbeitet Fritz Pleitgen daran, dass auch nach 2010 der Geist der Zusammenarbeit und der Kooperation im Ruhrgebiet fortwirkt. Nur gemeinsam können, das ist seine Überzeugung, Ereignisse geschaffen werden, die das Ruhrgebiet als Tourismus- und Wirtschaftsstandort nach außen attraktiv machen. Kultur sieht er als Treibstoff für die Entwicklung des Ruhrgebiets, an dem nicht gespart werden darf.

EILDIENST: Herr Dr. Pleitgen, ist es für Sie nach Ihren internationalen Stationen als Auslandskorrespondent im Ruhrgebiet nicht sehr beschaulich?

Am 13. November 2006 wurde die Stadt Essen stellvertretend für das Ruhrgebiet zur Kulturhauptstadt Europas 2010 ernannt, gemeinsam mit den Städten Pécs (Ungarn) und Istanbul (Türkei). Ab 2009 trägt jeweils einer der neuen und einer der alten Mitgliedsstaaten den Titel; zusätzlich wird optional auch eine Stadt außerhalb der EU ausgewählt. Ziel der Benennung ist, einen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Bürger Europas füreinander zu leisten.

Die Ruhr 2010 GmbH ist die Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Kulturhauptstadt. Gesellschafter der Ruhr 2010 GmbH sind die Stadt Essen, der Regionalverband Ruhr, das Land Nordrhein-Westfalen und der Initiativkreis Ruhrgebiet. Unter „Ruhr 2010 – Kulturhauptstadt Europas“ werden die 53 Städte und Gemeinden des Ruhrgebiets zusammengefasst. Beteiligt sind die vier Kreise im Ruhrgebiet, der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel.

Beschaulich ist es, wenn ich aus dem Fenster in den schönen Park schaue. Aber dazu habe ich wenig Zeit; ich bin ständig unter Strom. Insofern hat sich wenig geändert. Nur geografisch ist es im Ruhrgebiet anders, es „kondensiert“ alles auf engem Raum. Während meiner Tätigkeit als Auslandskorrespondent waren die Räume natürlich weiter. An Arbeitsintensität lässt meine Tätigkeit hier nichts zu wünschen übrig. Ich bin jetzt 72 Jahre alt, und meine Frau sagt: Du musst mit deinem Alter Schritt halten, also musst du auch 70 Stunden in der Woche arbeiten.

Will Ihre Frau Sie denn nicht mehr zu Hause sehen?

Nein, das war der sarkastische Kommentar zu unserem Familienleben. In der Woche bin ich 70 Stunden locker unterwegs. Ich fahre morgens gegen neun Uhr los und komme oft erst am späten Abend wieder nach Hause. Auch an den Wochenenden bin ich unterwegs. Die Arbeitsintensität hat nicht nachgelassen – aber das hält ja auch munter.

53 Städte und Kommunen im Ruhrgebiet haben sich geschlossen zu dem Motto „Wandel durch Kultur - Kultur durch Wandel“ und zur Metropole Ruhr 2010 bekannt. Sie alle verfolgen das Ziel, dass die Metropole Ruhr eine bedeutende Rolle in der Zukunft Europas spielt und zu einer neuen, unverwechselbaren Städtemarke auf der Landkarte Europas wird. Die Hälfte des Kulturhauptstadtjahres 2010 ist nun vergangen, zahlreiche Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. Was ziehen Sie für eine Zwischenbilanz?



Dr. Fritz Pleitgen

Die Zwischenbilanz ist sehr erfreulich. Unsere Erwartungen sind übertroffen worden. Die Bevölkerung hat die Kulturhauptstadt zu ihrer Sache gemacht, und das Medienecho ist ungebrochen stark. Wir hatten vor allen Dingen einen fulminanten Start, der dafür gesorgt hat, dass der Funke gleich in die Kommunen übersprungen ist. Das war nicht vorauszusehen, denn es muss nicht unbedingt in Hamm interessieren, was in Moers passiert. Nach der offiziellen Eröffnung strömten Tausende zum Kulturfest, zum Teil zu Fuß von Essen Stadtmitte bis nach Katernberg, weil der öffentliche Nahverkehr den Andrang gar nicht beherrschen konnte. Wir merken: Die Leute haben die Kulturhauptstadt angenommen. Etwas Besseres kann nicht passieren. Der Zuspruch ist weiter hoch geblieben, die Museen melden

Rekordergebnisse. Viele Veranstaltungen sind ausverkauft. Wir sind also außerordentlich zufrieden.

Sorge bereitet uns die Finanzlage der Kommunen. Wir haben größten Respekt vor den Städten, die trotz des Nothaushalts, der in den meisten Städten leider Wirklichkeit ist, alles geben, um die Kulturhauptstadt zu einem Erfolg zu machen. Dazu beigetragen hat die Entscheidung im Landtag, dass hier im Ruhrgebiet pro Einwohner zwei Euro für die Kultur ausgegeben werden dürfen. Das hat viele Kommunen überhaupt erst in die Lage versetzt, mitzumachen. Einige hatten ja schon gedroht, schwarze Fahnen herauszuhängen, das wäre furchtbar gewesen. Also Zwischenbilanz: Wir sind außerordentlich zufrieden, aber nicht selbstzufrieden. Wir haben noch eine lange Wegstrecke vor uns und noch einige Klippen zu umschiffen, weil einige unserer Kooperationspartner, die Kommunen, einen sehr angespannten Haushalt haben. Es darf nichts schiefgehen, und aus meiner Erfahrung heraus weiß ich, dass Projekte fast immer teurer werden, als man sie geplant hat. Bis jetzt haben wir das immer kompensieren können. Wir haben alles für das Programm eingesetzt und Mittel für andere Bereiche, wie beispielsweise Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, gesperrt, in der Hoffnung, dass sich das im Laufe der Zeit reguliert und wir die Mittel wieder entsperren können. Für uns ist ganz wichtig, zuerst das Programm so attraktiv wie möglich und so vollständig wie möglich zu absolvieren.

Mich freut auch, dass wir bislang keine unangenehmen Zwischenfälle oder Unfälle hatten, was bei einem Kulturfestival sein kann. Ich hoffe, dass wir von Ungemach weiter verschont bleiben, damit die Menschen diese Kulturhauptstadt in vollen Zügen genießen können.

Die Eröffnungsveranstaltung mitten im Schneesturm war schon ein bisschen aufregend. War gerade das ein zusätzlicher Akzent, der das Kulturhauptstadtjahr für die Öffentlichkeit noch interessanter gemacht hat?

Wir haben lange überlegt, wie wir die Eröffnungsfeier gestalten. Wir haben angesichts der vielen Großereignisse, die ständig stattfinden, beschlossen, einen ungewöhn-

lichen Ort zu wählen, um aufzufallen. Wir wollten gleich ein Zeichen setzen, mit dem ersten Bild deutlich machen, wofür wir ste-

zu allem entschlossen war und sagte, er wird niemals aufgeben. Er war entsprechend vorbereitet und hatte ein Schrubberkomman-

Konkurrenz ist groß, die Menschen sehen ständig Veranstaltungen aus aller Welt und haben einen hohen Qualitätsanspruch, beispielsweise die Olympischen Spiele in Peking oder die Olympischen Spiele in Vancouver. Dort werden hunderte Millionen eingesetzt, um ein Spektakel zu veranstalten. Wir haben das Geld nicht, aber dafür hat bei uns das Wetter eigentlich einen Wert von hundert Millionen ersetzt.

Das Besondere an der Kulturhauptstadt Ruhrgebiet ist, dass erstmalig eine ganze Region mit vielen Städten und Gemeinden als kulturelle und touristische Einheit zur Kulturhauptstadt ernannt wurde – eine Metropolenregion, die gerade erst entsteht. Ist es tatsächlich möglich, dass die 53 Städte des Ruhrgebiets mit ihren 5,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern zu einer neuen Einheit zusammenwachsen und Kirchturmdenken langfristig überwunden wird?

Die Kulturhauptstadt hat gute Chancen, ein großer Erfolg zu werden. Aber es gibt noch einige Hürden zu nehmen, auch mit den Großveranstaltungen. Werden sie so gelingen wie die Eröffnung? Wir müssen nicht immer Glück haben, es kann auch einmal etwas daneben gehen. „Schafftzeichen“ ist ein sehr schwieriges, wenn auch interessan-



Besuchertentren in der Metropole Ruhr

(Grafik: RUHR.2010)

hen: Wandel durch Kultur. Deswegen haben wir als Veranstaltungsort die Kokerei – oder besser die Kulisse der Kokerei – der Zeche Zollverein gewählt. Die Zeche Zollverein steht für die Vergangenheit, aber auch für die Zukunft. Aus einer leistungsfähigen Zeche, möglicherweise der leistungsfähigsten der Welt, ist eine höchst aktive Kulturstätte geworden. Hier kommen Vergangenheit und Zukunft zusammen. Das kann man in einem Bild erfassen, und es wäre nirgends anders möglich gewesen.

Wir hatten damit gerechnet, dass es regnet, wie es in dieser Jahreszeit meist der Fall ist. Mit Schnee oder sogar einem Schneesturm, der über das Land zieht, hatten wir nicht gerechnet. Wir waren ständig mit Jörg Kachelmann in Kontakt. Der Schneesturm Daisy wurde immer mehr zu einer Bedrohung und sollte ausgerechnet am Tag der Eröffnung bei uns niedergehen. Aber Daisy hatte ein Einsehen und ist über uns hinweggezogen. Wir hatten nur fünf Windstärken, fünf Zentimeter Schnee und fünf Grad Minus. Die weiße Pracht ist mit voller Wucht in Nordost-Deutschland angekommen. Aber Daisy hat unserer Veranstaltung eine zusätzliche Dramatik gegeben und damit für eine erhöhte Aufmerksamkeit gesorgt - von unserer Seite gibt es keine Beschwerden über Daisy! Der Bundespräsident war entschlossen zu kommen, wurde aber durch den Sturm aufgehalten. Die Maschine musste eine Stunde über Düsseldorf kreisen, ehe sie landen konnte. Er ist also mit einer gehörigen Verspätung gekommen, gerade noch rechtzeitig zur Eröffnung. Alles hat uns in die Hände gespielt. Wir hatten einen Regisseur, der

do organisiert, das den Schnee immer beiseite fegte, damit die Tänzerinnen und Tänzer freies Gelände hatten. Mit zwei Windstärken mehr wäre es aus Sicherheitsgründen pre-



Satellitenbild mit Lichtemission der Ballungszentren London, Paris, Ruhrgebiet

(Grafik: RUHR.2010)

kär geworden, weil sich dann Teile möglicherweise verselbstständigt hätten und das Publikum gefährdet gewesen wäre. Der Schneesturm Daisy hat die Eröffnung zu einer Legende gemacht. Man wird sie immer in Erinnerung behalten, besser konnte es nicht kommen. Wir zehren auch heute noch davon. Wir hatten nicht das Geld, um etwas ganz Großes zu veranstalten. Aber die

tes Projekt, ebenso der „Day of Song“. Es müssen viele Rädchen bei den Veranstaltungen ineinander greifen. Das gilt erst recht für das „Still-Leben Ruhrschnellweg“. Durch unsere Programmstrategie und die Kooperationsprojekte haben wir alle Städte in ein Boot bekommen. Wir haben die schöne Erfahrung gemacht, dass statt der traditionellen Rivalität nun ein Geist der Zu-

sammenarbeit eingezogen ist. Es ist schon fast eine Selbstverständlichkeit, zu kooperieren, um interessante Projekte gemeinsam hervorzubringen. Unsere Strategie ist: Jeder soll seine Identität wahren, andererseits soll er seine Kraft und seine Eigenart in Gemeinschaftsprojekte einbringen. Das hat bis jetzt

sen am Treibstoff sparen, ausgerechnet ein Jahr nach der Kulturhauptstadt, kann man das nicht als sehr seriös betrachten. Ich würde es auch für töricht halten, weil ich davon überzeugt bin, dass Kultur nicht nur ein sozialer Faktor ist, sondern auch ein höchst effizienter Wirtschaftsfaktor.



SchachtZeichen: NachtSchachtZeichen am Schacht Zollverein 12 in Essen

(Foto: RUHR.2010/Manfred Vollmer)

funktioniert. Es gibt Einzelauftritte der Kommunen und es gibt Gemeinschaftsprojekte. Wir hoffen, dass dieses Konzept Schule macht und in die Zukunft wirkt. Denn in dieser Welt kann man nur bestehen, wenn man große Auftritte hat – und die schafft man nur gemeinsam. Durch die Globalisierung gibt es einen weltweiten Wettbewerb, die Medien tragen alles in alle Welt. Um überhaupt aufzufallen, muss man einen großen Fußabdruck hinterlassen. Ich glaube, die Kulturhauptstadt wird diesen Geist befördern. Ob man tatsächlich die Kraft hat, auch nach 2010 in dieser Form zusammenzuarbeiten, wird sich zeigen. Dabei spielen die kommunalen Finanzen eine erhebliche Rolle. Wenn man kein Geld hat, nutzen gute Konzepte auch nichts. Wobei schon viel Geld unterwegs ist, die Frage ist aber, wofür es eingesetzt wird. Wir werden unseren Erfahrungsbericht vorlegen und auch Vorschläge machen. Für uns spricht, dass wir einen Medienwert von vielen Millionen Euro geschaffen haben, der dem Ruhrgebiet und seiner Wirtschaft zu Gute kommt. Wenn wir in Zukunft nicht gemeinsam auftreten, werden wir nicht die Ereignisse schaffen können, die außerhalb des Ruhrgebietes oder außerhalb der Stadt nur ansatzweise interessieren. Es lohnt sich zu investieren. Nach Kohle und Stahl ist Kultur der starke Treibstoff für die Entwicklung des Ruhrgebietes. Wenn wir jetzt ankündigen, wir müs-

In den ersten vier Monaten hatten wir 2,5 Millionen Besucher; wir gehen davon aus, dass es insgesamt zehn Millionen Besucher werden. Diese Menschen sind nur wegen der Kultur gekommen, und sie bringen Geld mit und geben Geld aus. Die Kultur hat etwas bewegt.

Sie haben in anderen Metropolen der Welt gearbeitet, Moskau und New York zum Beispiel. Kann das Ruhrgebiet mit seinen Veranstaltungen dieser internationalen Konkurrenz standhalten?

Als Metropole Ruhr-Auftritt ja, das ist schon ein Metropolenangebot. Man kann die drei Orte allerdings nicht miteinander vergleichen, Ruhrgebiet, New York und Moskau. Aber es gibt vergleichbare Elemente: In allen drei Metropolen gibt es zum Beispiel eine Vielzahl von Nationalitäten, die eine unglaubliche kulturelle Vitalität hervorbringen. Die Wirtschaftskraft oder Finanzkraft ist natürlich in New York größer. Das ist der größte Finanzmarkt der Welt. Aber im Ruhrgebiet sitzt ja auch einiges an Wirtschaftskraft: RWE, Thyssen, Krupp, Hochtief - also auch keine Dorfgemeinschaft. Der eigentliche Vorteil des Ruhrgebietes wird allerdings oft als ein Nachteil betrachtet: Es gibt kein Zentrum. Stattdessen haben wir den Vorteil, 53 Zentren zu haben. Wir sind eine polyzentrische Metropole, das unterscheidet uns

von anderen und gibt uns einen besonderen Rang, den man nur entsprechend ausspielen muss. Was ich beklage, ist die Binnenrivalität zwischen den Städten. Natürlich gibt es auch zwischen Brooklyn und Manhattan Wettbewerb. Das ist nichts Schlimmes, es darf nur kein Killerwettbewerb werden. Also wenn das Ruhrgebiet in diesem Sinne als Metropole antritt, dann können wir uns im Wettbewerb der Großen ganz gut sehen lassen.

Es gibt vier Ruhrgebietskreise, die an der Kulturhauptstadt Europas mitwirken. Man liest aber immer nur von den 53 Städten und Gemeinden, die die Metropole bilden. Wie beurteilen Sie die Rolle der Kreise?

Die Kreise sind sehr engagiert, es kommen viele Impulse von ihnen. Sie sehen ihre Hauptaufgabe darin, ihre kreisangehörigen Städte herauszustellen. Das ist vollkommen richtig, um die Identitäten vor Ort zu bewahren. Die Kreise können Identität nicht so liefern, wie es durch die Städte möglich ist. Die Funktion der Kreise für ihre Städte ist vergleichbar mit der Funktion der Metropole Ruhr für die 53 Städte, die hier beheimatet sind. Wir sind sehr froh über diese Funktion, dadurch wird Verantwortung verdichtet. Die Landräte sprechen auch für ihre Städte im Kreis. Das vereinfacht die Kommunikation, wobei wir natürlich auch mit den Bürgermeistern der jeweiligen Gemeinden sprechen, wenn sich eine Gelegenheit dazu ergibt, zum Beispiel im Rahmen der „Local Heroes“-Wochen. Diese Veranstaltungen sind ein außerordentlicher Erfolg, weil dann jede Stadt lokale Kulturhauptstadt Europas ist. Vor allem mein Lieblingsort Breckerfeld – die kleinste beteiligte Stadt – ist sehr aktiv. Die Breckerfelder waren am Anfang zurückhaltend, und sind jetzt die helle Freude.

Wenn wir über die Zukunft sprechen, sind die Kreise für uns die ersten Ansprechpartner. Sie haben weniger „Kirchturmdenken“ und können uns sagen, was geht und was nicht geht. Wir möchten nicht über die Städte hinweggehen, aber die Kreise bündeln sehr viel Wissen und sehr viel Erfahrung. Das wollen wir nutzen.

Seit dem 1. April 2007 sind Sie Vorsitzender der Geschäftsführung der Ruhr 2010 GmbH, der verantwortlichen Gesellschaft zur Vorbereitung und Realisierung des Kulturhauptstadtprogramms einschließlich der damit verbundenen Marketing- und Tourismusaktivitäten. Wie sieht Ihre persönliche Rolle als Vorsitzender der Geschäftsführung der Ruhr 2010 GmbH aus?

Meine Verantwortung erstreckt sich von der Programmplanung über die Programmgestaltung und Programmumsetzung bis hin

zur Beschaffung von Mitteln und dazu, den Boden für politische Zustimmung zu bereiten, egal von welcher Seite. Ich teile mir die Aufgabe mit Oliver Scheytt, der sehr viel nach innen wirkt. Eine gigantische Aufgabe, wie Sie sich vorstellen können, wenn man 53 Städte zu betreuen hat. Das allerletzte Wort zu den großen Entscheidungen und die Verantwortung habe zwar ich. Aber das „Jobsharing“ mit Oliver Scheytt ist ein

deres hervorzuheben. Jedes Projekt hat seinen eigenen Charakter, und ich bin jedes Mal angetan von der Ausdruckskraft der Veranstaltungen. Das Konzert einer Kantorin mit jüdischer Musik oder eine Dichterveranstaltung um einen unbekanntem Dichter, der durch die Kulturhauptstadt wiederentdeckt wird, berührt mich genauso wie unsere Eröffnungsveranstaltung oder eine riesige Ausstellung.

geschieden, mit vier Jahren Verspätung. Jetzt bin ich in einem noch aktiveren Leben, bin inzwischen 72 und muss mich ganz schön ins Zeug legen. Vieles ist Routine: Post erledigen, in Konferenzen sitzen, Auskünfte geben, die man schon tausendmal gegeben hat. Da gibt es interessantere Aufgaben. Aber die Ergebnisse befriedigen und machen froh. Mich freut das Engagement der Menschen, mir imponiert, wie sehr sich alle ins Zeug legen, auch die Kommunen. Es ist sehr schön, mit den Menschen zu sprechen, die voller Hoffnung sind und mir ihre Zufriedenheit mitteilen.

Wie wird sich Ihr Leben ab dem 01.01.2011 verändern?

Ob ich meine ursprünglichen Pläne noch umsetzen kann, muss ich sehen. Ich habe einen Teil meiner Zukunft in das Projekt investiert, andernfalls wäre ich wahrscheinlich ein Filmemacher und Bücherschreiber geblieben. Ob das Interesse an einem über 72jährigen noch groß ist, das möchte ich bezweifeln.

Was möchten Sie den Kommunen, den Kreisen für die Zukunft mit auf den Weg geben?

Zunächst wünsche ich mir, dass man die Kultur so wahrnimmt, wie das in diesem Jahr der Fall war. Als einen wichtigen Faktor, um die Menschen zu bereichern, als einen sozialen Faktor, auch als einen Wirtschaftsfaktor und einen wichtigen Standortfaktor. Dass man der Kultur den Respekt erweist, den sie verdient. Dass sie nicht ein Luxusartikel für eine Elite ist, sondern ihre große Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung anerkannt wird.

Weiter wünsche ich mir, dass die Kommunen den Geist der Zusammenarbeit pflegen. Auch der Regionalverband Ruhr, das Land und die Wirtschaft sollten im nächsten Jahr und in der Zukunft sehr eng zusammenar-



Still-Leben Ruhrschnellweg: Die Metropole feiert

(Grafik: RUHR.2010 GmbH/TAS Emotional Marketing GmbH)

Glücksgriff. Er ist mit vier anderen Kulturdezernenten gewissermaßen der Erfinder der Idee. Er war die treibende Kraft, der Motor und die Seele der Bewerbung. Es war ein sensationeller Erfolg, dass das Ruhrgebiet - trotz anderer Favoriten - das Rennen gemacht hat.

Wie sieht zum Beispiel mein Tag heute aus? Ich hatte heute Morgen eine Sitzung mit den Kulturhauptstadtbeauftragten aus den Städten und Kreisen. Anschließend gab es ein Treffen mit dem WDR, der erfreulicherweise im Fernsehen den „Day of Song“ übertragen will. Eine sehr komplizierte Operation, aus 65.000 Menschen ein Programm zu machen – das kenne ich aus meiner eigenen Erfahrung als Rundfunkmann. Dann hatten wir eine interne Besprechung über Projekte, bei denen wir mit dem Ausland zusammenarbeiten. Ein wichtiger Bestandteil ist die Öffentlichkeitsarbeit: Vor dem Gespräch mit dem EILDienst war eine Kollegin vom Bayerischen Rundfunk hier. Heute Abend habe ich in Dortmund einen Auftritt. Zu meinem Mittagessen bin ich nicht gekommen, es ist eigentlich jede Minute belegt.

Haben Sie angesichts der vielen Veranstaltungen und Projekte ein Lieblingsprojekt?

Das werde ich immer wieder gefragt. Wir haben aber so viele schöne Veranstaltungen, dass es unfair wäre, die eine oder an-

Herr Dr. Pleitgen, fühlen Sie sich dem Ruhrgebiet besonders verbunden, weil Sie in Duisburg geboren sind?

... und in den ersten Jahren meines Lebens in Essen gelebt habe. Wir sind im Krieg ausgebombt worden und dann weggezogen. Ich fühle mich dem Ruhrgebiet sehr verbunden, weil ich immer wieder hierhin zurückgekehrt bin und meine Großeltern in Duisburg besucht habe. Ich habe auch das Ausmaß der Zerstörung gesehen. Später habe ich als Reporter viele Geschichten über das Ruhrgebiet gemacht, und ja, ich fühle mich schon als „Ruhri“.

Zur Person

Dr. h.c. Fritz Pleitgen wurde am 21.03.1938 in Duisburg geboren. Nach Stationen in der Presse, beim WDR und als ARD-Auslandskorrespondent in Moskau, in der DDR und in den Studios in Washington und New York wurde er 1988 Chefredakteur und ab 01.07.1995 Intendant des Westdeutschen Rundfunks. Vom 01.01.2001 bis 31.12.2002 war er Vorsitzender der ARD. Von 2002 bis 2005 war er Vizepräsident, von September 2006 bis Dezember 2008 Präsident der European Broadcasting Union (EUB). Seit 1. April 2007 ist Fritz Pleitgen Vorsitzender der Geschäftsführung der Ruhr.2010 GmbH.

Machen Sie mit dem Metropole Ruhr-Projekt jetzt etwas, das Ihnen so richtig Spaß macht?

Naja, der Job macht erst mal mehr Arbeit als Spaß. Ich habe oft gedacht, man hätte auch etwas anderes aus seinem Leben machen können. Ich bin ja mit 69 Jahren aus dem sogenannten aktiven Berufsleben aus-

beiten. Dies war bislang der Schlüssel zu unserem Erfolg: Wir konnten uns auf starke Gesellschafter stützen, die uns Rückhalt gegeben haben. Das sind meine Wünsche.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 13.60.10



Im Fokus: Achtung! HELDEN! – Unsere „Sehnsucht nach dem Besonderen“ im LWL-Industriemuseum Henrichshütte

Von Dietmar Osses, Projektleiter und Robert Laube, Museumsleiter LWL-Industriemuseum Henrichshütte in Hattingen

Die haben Sie noch nie gebraucht? Sie haben auch keine, wüssten auch nicht, wer ihre Heldin, ihr Held sein sollte? Dann sollten Sie die Ausstellung „HELDEN. Von der Sehnsucht nach dem Besonderen“ in Hattingen besuchen. Ob Herkules oder Schimanski, Jeanne d'Arc oder Lara Croft – jede Zeit macht ihre Helden. Und jede Zeit hat die Helden, die sie verdient. Helden sind das „Lackmuspapier“ von Gesellschaften und Epochen. Sie zeigen, welche Werte wann und wo für die Menschen Bedeutung haben. Noch bis zum 31. Oktober 2010 präsentiert der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die „HELDEN“-Ausstellung in seinem Industriemuseum Henrichshütte Hattingen und ist unser aller „Sehnsucht nach dem Besonderen“ auf der Spur. Dabei laden 850 hochkarätige Exponate zu einer Reise von Rom bis ins Revier ein. Sie beginnt beim antiken Heldenmythos, der Jahrhunderte überdauert, und endet beim TV-Casting-Held für einen Abend, vorbei an den Anfängen europäischer Kultur hin zu den Helden des Ruhrgebietes.

Dabei hat Hattingen seine eigene Helden-Geschichte: Vor 20 Jahren kämpfte hier eine ganze Region gegen das Aus der Hütte. Heute erzählt die Ausstellung im Schatten des ältesten Hochofens im Revier ihre Geschichte, aber auch von Heiligen und Rittern, Kriegern und Widerständlern, Sportlern und Medienstars, Rettern und Helfern. Das Spektrum der Exponate reicht von einer riesigen Herkules-Statue bis zum winzigen Splitter des „Silberpfeils“, mit dem Rennfahrer Bernd Rosemeyer 1938 in den Tod raste. Nur wenige Meter trennen die 500 Jahre alte Rüstung des „letzten Ritters“ Kaiser Maximilian I. von der Jacke von TV-Kultkommissar Schimanski, den antiken Amazonen-Torso von der Cyberheldin Lara Croft. 180 Leihgeber aus ganz Europa und Übersee steuerten Objekte bei.

Wie funktionieren Helden, wer macht sie und warum werden sie offenbar gerade in Zeiten des Wandels gebraucht? Die Ausstellungsarchitektur hilft bei Erklärungsversuchen. Durchblicke vom antiken „Superman“ Herkules zum Comic-Superman des 20. Jahrhunderts, von den Kriegshelden der Weltkriege auf einen deutschen „Blauhelm“. Brauchen wir den allmächtigen Helden? Gibt es wieder gerechte Kriege? Medienstationen erinnern in Bild und Ton an längst bekannte Helden-Momente – oder bieten bislang Unbekanntes fürs Heldenbild. Am Schluss des Rundgangs durch die 1200 Quadratmeter große Ausstellung steigen Gäste selbst auf den Helden-Sockel steigen und lassen sich bejubeln. Unterhaltsames, Überraschendes, Kritisches erlaubt die Annäherung an das „Phänomen Held“, das heute nach Jahrzehnten der Verbannung umso heftiger Konjunktur feiert.

Wer wenn nicht die Jugend sollte uns bei dieser Annäherung an dieses tatsächlich aufregende Thema helfen? In der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Begleit-

ausstellung „Helden-Werkstatt“ zeigen uns Schülerinnen und Schüler aus 40 Schulen im Ruhrgebiet, was sie von Helden halten. Zum Projekt gehören außerdem 170 Programmangebote – von der Themen-Führung bis hin zu Talk-Shows, Filmabenden, Konzerten und Theatervorstellungen.

Wer und was ist eigentlich ein Held? Denkanknöße bietet ein interaktives Panorama von Heldenfiguren und ihrer herausragenden Eigenschaften. Dann geht es hinein in die Helden-Halle. Dort begegnen wir zunächst der überlebensgroßen Statue des Herkules, der Prototyp des Helden schlechthin. Gegenstände der Heldenverehrung wie Sport, Nation und Krieg werden an ausgewählten Beispielen bereits in der Antiken-Ausstellung gezeigt, so auch der Superheld Herkules auf einer antiken Nuckelflasche. Aus der Welt der Antike gelangt der Besucher in einen gotischen Kreuzgang. Gregorianische Gesänge unterstreichen die Atmosphäre. Ein Altarkreuz mit einer Jesusfigur aus dem 12. Jahrhundert und ein mittelalterlicher Hausaltar stehen für den Helden der christlichen Welt und ihr Wertesystem, das zwei neue Heldentypen hervorbringt: Heilige und Ritter. Beide spielen bis weit ins Industriezeitalter eine Rolle, gerade auch im Revier. St. Georg, Drachentöter und Universalheld des Mittelalters, wird noch 1.600 Jahre später als Stadtpatron Hattingens gefeiert. Auch die Heilige Barbara hat es als Schutzpatronin der Bergleute im Revier vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert geschafft. Natürlich fehlt das Nibelungenlied nicht – mit Ausblick auf Helden heutiger Abenteuerfilme.

Siegfried, der sagenhafte deutsche Drachentöter, diente noch im 19. Jahrhundert der neuen Nation als Selbstvergewisserung und Traditionsbildung. Auch Arminius, der die Römer aus Germanien vertrieb, ließ man dabei heftig helfen. Der Cheruskerführer wur-



Großer Held mit kleinen Heldinnen und Helden: Jugendlich zu Füßen des „Herakles Farnese“, LWL-Industriemuseum Henrichshütte, Hattingen, 2010
Großer Held mit kleinen Heldinnen und Helden: Jugendlich zu Füßen des „Herakles Farnese“, LWL-Industriemuseum Henrichshütte, Hattingen, 2010

de in Hermann umbenannt und im Teutoburger Wald auf den Sockel gehoben. Auch die Schmiede des Deutschen Reichs, Kaiser Wilhelm I. und sein Kanzler Bismarck, werden zu Helden stilisiert. Ein Blick auf Frankreich und Polen öffnet die Perspektive auf die Nationalhelden der Nachbarstaaten, auf Originäres ebenso wie auf weitgehend zwischen den Nationen austauschbare Helden-Stereotype.

Auch Arbeiter und Unternehmer feiern ihre Helden: Gustav Krupp von Bohlen und Halbach aus der Industriellendynastie des Ruhr-

gebiets plante zum Firmenjubiläum im Jahr 1912 aufwändige Ritterspiele und setzte sich selbst in voller Rüstung als Protagonist in Szene. In den Jahren der großen Streiks und Arbeitskämpfe bediente sich auch die Arbeiterbewegung traditioneller Formen der Verehrung ihrer Anführer als Helden, etwa des „roten Siegfrieds“.

Kreuze, wo man hinsieht: Im Vordergrund Orden, dahinter ein Gräberfeld. Krieg – in keinem anderen Zustand produziert und vernichtet Gesellschaft auf solch radikale Weise Helden. Die Helden-Konstruktion und seine reale Zerstörung prallen hier aufeinander. Auf der einen Seite das Kriegerdenkmal und eine Handpresse zur Ordensproduktion im Schnellverfahren, auf der anderen zerschundene Soldaten, Prothesen als Versuche der Medizin, den zerstörten Heldenkörper wieder zusammensetzen. Der Vermassung des Helden und seines Tods steht das individuelle, propagandistisch inszenierte Helden-Epos gegenüber. Der "rote Baron" Manfred von Richthofen zum Beispiel. Winzige Wrackteile vom Flieger des verehrten einstigen Gegners finden erstmals von Australien ihren Weg nach Deutschland.

Faschismus, Krieg und Widerstand: Wie bei keinem anderen Thema wird hier die Bedingtheit von Heldentum offenbar. Darf Hitler hier als Held erscheinen? Fraglos war er für Millionen Deutsche in seiner Zeit kein finsterner Dämon, sondern ein strahlender Heros. In der Stunde seines Todes war von Stauffenberg ein „gewissenloser Verbrecher“, für die Alliierten ein „ehrgeiziger Offizier“. Für Churchill gehörte er bereits 1946 zu den „Edelsten und Größten“, für die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) war er hingegen „Agent des US-Imperialismus“. In Westdeutschland zerfiel das Stauffenberg-Bild lange in offizielle Ehrung der „Männer des 20. Juli“ und teils kritische Sicht in breiten Bevölkerungskreisen. Erst in jüngerer Zeit begegnet uns Stauffenberg in Reportagen und Spielfilmen als Held, der Respekt und Bewunderung verdient – und nun auch bekommt. Wie auch in den anderen Ausstellungsabteilungen ist hier ein Schulprojekt präsent. Hier stellt es uns die Helden des Widerstandes vor. Wer geradeaus blickt, wird den Blauhelm eines UN-Soldaten in der Abteilung „Helden heute“ entdecken ... In der Welt des Sports gewinnen die Medien als Heldenmacher Bedeutung, und auch das Revier kommt hier stärker ins Spiel – nicht nur beim Fußball. Wer weiß schon, dass der erste Olympiasieger aus dem Ruhrgebiet seine Goldmedaille 1906 im Tauziehen gewann? Die Siegermedaille von Bergmann Josef Krämer ist in der Ausstellung zu sehen. Boxen, Autorennen und Fliegerei sind die Sportarten, die in den 1920er Jahren die bekanntesten Sporthelden hervorbrachten. Als herausragendes Beispiel gilt der erfolg-

reiche Rennfahrer Bernd Rosemeyer, der 1938 bei einem dramatischen Weltrekordversuch ums Leben kam. Eine Replik seines „Silberpfeils“ ist Hingucker der Abteilung. Nicht minder zur Heldin stilisiert wurde das Flieger-Ass Elly Beinhorn, die zahlreiche Weltrekorde im Langstreckenflug aufstellte. Die Eheleute Rosemeyer und Beinhorn galten als das deutsche Heldenpaar der 1930er Jahre, gemeinsam mit Anny Ondra und Max Schmeling. Schmeling steht einerseits für die zeitlose Heldenfigur des Boxers, andererseits für die Instrumentalisierung des Sports durch die Systeme: Weimar, Nationalsozialismus, Bundesrepublik, geeintes Deutschland ... Ausschnitte aus Riefenstahl-Filmen von den Olympischen Spielen 1936 zeigen darüber hinaus die Vereinnahmung des Sports und des Athleten durch die Politik in ästhetischer Reinform. Nach dem Trauma des Zweiten Weltkrieges findet die Nation in den „Helden von Bern“ erstmals wieder positive Identifikationsfiguren und neues Selbstbewusstsein. Gäste begegnen dem Essener Fußballer Helmut Rahn, der im Endspiel um die Fußballweltmeisterschaft 1954 den Siegtreffer erzielte, und der berühmten Radioreportage von Herbert Zimmermann.

Das Bild des sozialistischen Helden zeigt eindrucksvoll die Skulptur „Arbeiter und Kolchosbauerin“, 1937 für die Pariser Weltausstellung entworfen, im Westen bekannt als Symbol der sowjetischen Filmgesellschaft MOSFILM. Hoch über den beiden hängt Lenin am Kranhaken – ein Bild für Aufstieg und Fall sozialistischer Heldenbilder zwischen 1917 und 1989.

Helden der Arbeit kennt auch der Westen. Jubiläen, innovative Ideen oder die Rettung des Kollegen beim Arbeitsunfall erfuhren Anerkennung und Ehrung. Der Held im Westen kann aber auch kämpfen: Gegen erbitterten Widerstand wird am 18. Dezember 1987 auf der Henrichshütte, dem Ort der Ausstellung, der letzte Hochofen ausgeblasen. In den Monaten zuvor hatten sich Zehntausende an Protesten und Mahnwachen beteiligt; Transparente, Plakate und Flugblätter zeugen davon. In Interviews erzählen vier Kämpfer von damals von ihren Hoffnungen, den Zielen und ihrer Selbstwahrnehmung als „Helden“, zu denen sie in den Medien stilisiert wurden. Im Mittelpunkt der Präsentation und mit Sichtverbindung zum Mittelalter: die vier Tonnen schwere Plastik des Heiligen Georg vom Hattinger Rathausplatz, verankert auf ei-



Helden in Menschenketten: Die Hattinger schützen „ihre Hütte“, Hattingen 1987

Der „Held der Arbeit“ wurde in der Sowjetunion geboren, kommt aber in Wirklichkeit aus Westfalen: Bergmann Adolf Hennecke wurde 1948 als erster DDR-Arbeiter zum Helden gekürt, weil er in einer Schicht 387 Prozent des Plansolls erfüllte. Ein Film mit nachgestellten Szenen preist seine Leistungen für den sozialistischen Staat beim Kohleabbau im Zwickauer Revier. Anstelle der Begeisterung für den Sozialismus tritt bei den späteren Helden der Arbeit eher ökonomische Vernunft: „Wie wir heute arbeiten, werden wir morgen leben!“, lässt die SED die Zittauer Weberin Frieda Hockauf verkünden. Kurios: eine Kaninchenkiste, gefertigt aus einer „Plansolltafel“ für eine Plattenbausiedlung von 1989. Im Interview erzählt sein Besitzer von Mythos und Wirklichkeit im sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat.

nem Gießtrichter aus der stillgelegten Henrichshütte.

Bunt und bewegt geht es in der nächsten Abteilung zu. In historischen Comics geben sich Asterix, Spiderman, Superwoman und Co. ein Stelldichein. Auf drei Monitoren laufen Ausschnitte aus Western, Abenteuer- und Actionfilmen, flankiert von originalen Helden-Requisiten wie der Silberbüchse Winnetous, dem Helm des „Gladiators“ und einem Laserschwert aus dem Science-Fiction-Epos „Star Wars“. Lara Croft ist die erste Heldin eines Computerspiels, die es auch ins Kino geschafft hat. Die Helden aus Comic, Film und Cyberspace gelten heute mehr denn je als Ersatz für die realen Helden der Schlachtfelder und Kriegsschauplätze. Mit ihrem Auftreten, ihren Taten und ihrem Mut aber folgen sie den zwei

Jahrtausende alten Helden-Mustern. Entsprechend steht die lebensgroße Superman-Figur in einer Linie mit der antiken Herkules-Statue vom Beginn des Rundgangs.



Helm eines „fire fighters“, New York, Ground Zero, 11. September 2001

der Mitte der Schau ihren Platz: Ruhrgebiets-typen wie Adolf Tegtmeier, Tatort-Kommis-sar Horst Schimanski oder Kultschauspielerin Tana Schanzara, aber auch verdiente Bürger des Ruhrgebiets als neue Helden des Re-viers im Wandel. Das Revier als Schmelztie-gel: Jeder vierte im Ruhrgebiet hat einen Migrationshintergrund, viele Einwanderer haben ihre Vorbilder mitgebracht: Atatürk, Papst Johannes Paul II., Juri Gagarin heißen die „zugewanderten Helden“. Helden heute, das sind auch Helden, die für die Vehrung des weitgehend sinnfreien reinen Kommerzes stehen, gleichsam Verbrauchsartikel im Pantheon der Helden. Ob in Castingshows, am Computerbildschirm als Held eines Videospiele oder als Akteur

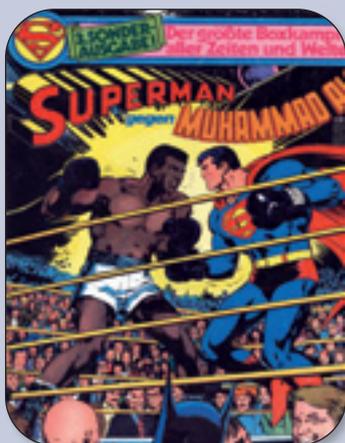
Die Ausstellung will zu einem aufgeklärten, (selbst)bewussten Umgang mit Idolen, Vor-bildern und Helden beitragen. Sie beginnt mit dramatischem Pathos in der Antike und landet in heldischer Beliebigkeit. Folglich brauchen wir keine Helden? Vorsicht. Wo waren Sie am 11. September 2001? Wir alle erinnern uns an den traumatischen Anschlag auf das World-Trade-Center. Erstmals außer-halb der USA ist der Helm eines Feuerwehr-manns zu sehen, der am „Ground Zero“ in New York sein Leben ließ. Und weiter: Was ist mit den Aktivisten von Greenpeace, Ro-bin Wood oder den ehrenamtlichen Hel-fern der Oderflutkatastrophe. Retter, Helfer, Alltagshelden. Ist auch hier nichts für Sie da-bei? Wussten wir es doch! Sind das also

Lust auf HELDEN?

Die Ausstellung ist geöffnet von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, freitags bis 21.30 Uhr. Ein umfangreiches Programm und zahl-reiche museumspädagogische Angebote begleiten die Ausstellung. Informationen erhalten Sie unter www.helden-ausstellung.lwl.org oder unter Telefon 02324. 9247.142, Anfragen stellen Sie auch per Mail unter helden@lwl.org. Zur Ausstellung ist ein umfangreicher Ka-talog erschienen (24,95 €).



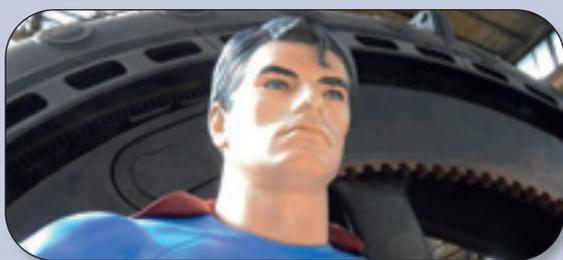
Statue des Heiligen Georg, Helmstedt, 15. Jahrhundert
(Quelle: LWL-Industriemuseum, Landesmuseum für Industriekultur)



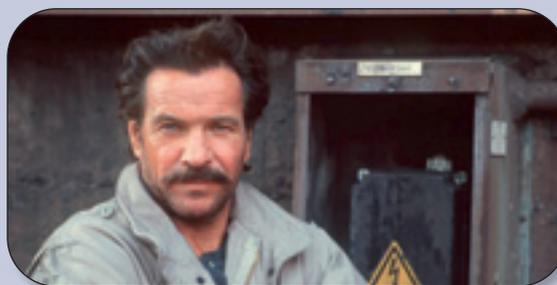
Comic „Superman vs. Muhammad Ali“, DC Comics, 1978
(Quelle: LWL-Industriemuseum, Landesmuseum für Industriekultur)



Plakat „Echte Helden“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
(Quelle: LWL-Industriemuseum, Landesmuseum für Industriekultur)



„Superman“ in der Gebläsehalle des LWL-Industriemuseums, Hattingen, 2010
(Quelle: LWL-Industriemuseum, Landesmuseum für Industriekultur)



Götz George als Ruhrgebiets-Held Schimanski
(Quelle: LWL-Industriemuseum, Landesmuseum für Industriekultur)

In der Mitte der Ausstellung stehen die ak-tuellen Helden. Sichtachsen und ausgewähl-te Arbeiten des Schülerprojektes „Helden-Werkstatt“ schaffen deutliche Verbindungen zu allen anderen Ausstellungsabteilungen. Auch die „Helden des Reviers“ haben in

auf Internetplattformen wie „Youtube“, überall gibt es Möglichkeiten, selbst zum Helden zu avancieren - auch in der Ausstel-lung: Am Ausgang können sich Gäste in der Videoinstallation „Standing Ovations“ bejubeln lassen.

wahre Helden? Wer will daran heute zwei-feln. Und morgen?

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.26.04

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Landkreistag fordert Koalition für Kommunen – Leistungen für Bürger dürfen durch Finanzkrise nicht leiden

Presseerklärung vom 20. Mai 2010

Der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, kommunaler Spitzenverband für 11 Millionen Einwohner in NRW, hat für die Bildung einer neuen Regierung in Nordrhein-Westfalen eine Koalition gefordert, die die Interessen der Kommunen in der Finanzkrise nachdrücklich vertritt. Angesichts von Milliarden-Hilfen für überschuldete Euro-Staaten dürften die Leistungen für die Bürgerinnen

und Bürger vor Ort nicht eingeschränkt werden, im Gegenteil: Kommunale Angebote zum Beispiel in der Kinderbetreuung müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

„Der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige hat für uns oberste Priorität und darf durch die Finanzkrise nicht auf's Spiel gesetzt werden“, betonte LKT-Vizepräsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann. „Statt der Debatte um Steuerensenkungen wünschen wir uns vernünftige Vorschläge, wie die dringend erforderlichen Leistungen vor Ort finanziert werden können.“ Erlöse zum Beispiel aus einer Besteuerung von Finanzmarkttransaktionen oder von Bankengewinnen könnten unmittelbar

in den Ausbau von kommunalen Angeboten investiert werden. „Wir begrüßen, dass die Bundeskanzlerin bereits deutlich gemacht hat, dass es auf absehbare Zeit keine Steuerensenkungen geben wird. Genauso wichtig ist aber auch, die noch bestehenden kommunalen Einnahmequellen wie die Gewerbesteuer nicht zu gefährden“, so der Vizepräsident weiter. Dringend erforderlich seien vielmehr nachhaltige Verbesserungen der desaströsen kommunalen Finanzlage sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. „Zentrale familien- und bildungspolitische Vorhaben dürfen wir nicht aufgeben, denn darin liegt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes“, sagte Thomas Hendele.

Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu Hartz IV-Finzen: Land muss Mittelverteilung für Kommunen neu berechnen

Presseerklärung vom 26. Mai 2010

Mit seinem heutigen Urteil zu den Finanzzuweisungen des Landes im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV hat das Landesverfassungsgericht die Kritik der Kommunen an den Grundlagen für die Mittelverteilung des Landes bestätigt. Das Land NRW erstattet den Kommunen die Kosten, die ihnen mit der Einführung von Hartz IV durch den Wegfall des Wohngeldes zusätzlich erstanden sind – Kosten, die das Land umgekehrt eingespart hat. Bereits im Gesetzgebungsverfahren hatte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen auf Fehler in den Datengrundlagen für die Fi-

nanzverteilung hingewiesen. Dies führte zu Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie.

Neutrale Statistikstelle soll für transparente Datengrundlagen sorgen

„Das an sich positive Ziel, den Kommunen die durch Hartz IV verursachten Mehrkosten zu erstatten, wurde durch die fehlerhaften Datengrundlagen beeinträchtigt“, erläuterte LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. „Einzelne Kommunen wurden benachteiligt, während andere Kommunen zu viele Mittel erhielten. Wir begrüßen daher die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW und fordern das Land auf, kurzfristig für transparente Datengrundlagen zu sorgen.“ Dafür solle eine neutrale Statistikstelle wie zum Beispiel das Statistische Landesamt eingeschaltet werden. An dem grundlegenden Verfahren der Mittelverteilung will der Verband nicht rütteln.

„Das Verfahren ist grundsätzlich nachvollziehbar und gerecht und soll für einen Belastungsausgleich der Kommunen sorgen“, so Martin Klein weiter.

Landes- und Bundesmittel für Hartz IV reichen nicht aus

Von dem Ziel sei man jedoch – jenseits aller Verfahrensfragen – weiter denn je entfernt: Nicht nur die Landesmittel, sondern vor allem die Bundesbeteiligung für die Hartz IV-Wohnkosten sinken in diesem Jahr auf einen Tiefstand, bei gleichzeitig explodierenden Sozialhaushalten der Kommunen. „Hartz IV kostet die Kommunen Millionen. Von einer ‚schwarzen Null‘ sind wir weit entfernt, ganz zu schweigen von der ursprünglich versprochenen Entlastung der Kommunen um bundesweit 2,5 Milliarden Euro“, sagte der Verbandschef. Das Land NRW solle sich daher weiter dringend für eine Anhebung der Bundesbeteiligung einsetzen.

Landkreistag zur Spardiskussion: Sozialhaushalte der Kommunen entlasten, Generationengerechtigkeit sichern

Presseerklärung vom 07. Juni 2010

Zu den heutigen Sparbeschlüssen der Bundesregierung fordert der Landkreistag, die Sozialhaushalte der Kommunen deutlich zu entlasten. Angesichts von drastischen Kostensteigerungen könnten nur so die Gestaltungsspielräume der Kommunen für zukünftige Generationen gesichert werden, zum Beispiel in der Bildung und für die Kinderbetreuung. „Wir haben lange über unsere Verhältnisse gelebt. Wenn wir heute Verzicht üben, sichert das die Perspektiven unserer Kinder“, so Dr. Marin

Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

Hartz IV-Ausgaben reduzieren

Seit 2007 sind alleine die Kosten für Hartz IV-Leistungen um mehr als 20 Prozent angestiegen. Die Existenzsicherung für Bedürftige stellt der Landkreistag nicht in Frage. Aber: Der Verband sieht Spielräume, die Leistungen zielgenauer auszurichten und Leistungsausweitungen der vergangenen Jahre, die nicht wirklich erforderlich sind, wieder zurückzuführen. „Die Anrechnung des Elterngeldes auf die Hartz IV-Leistungen halten wir dabei für einen sinnvollen ersten Schritt“, erläuterte Martin Klein. „Das sämtliche Einkommen angerechnet wird, ist das schlicht systemgerecht.“ Weiter soll-

te die zulässige Wohnungsgröße für Hartz IV-Empfänger per Gesetz auf maximal 45 Quadratmeter für eine Einzelperson begrenzt werden. „Wenn es zu der jetzt diskutierten Pauschalierung der Wohnungskosten kommt, befürchten wir allerdings, dass die Ausgaben eher steigen statt sinken, da die jeweiligen Obergrenzen ausgeschöpft werden dürften“, warnte Martin Klein vor Schnellschüssen.

Eingliederungsmittel für Arbeitslose zielgerichtet einsetzen

Die Kreise fordern seit Langem eine Reform der Arbeitsmarktinstrumente, um Bürokratie abzubauen und die Gestaltungsspielräume vor Ort zu vergrößern. Damit könnten die Fördermittel für Arbeitslose viel

zielgenauer als bisher eingesetzt werden. „Die Kreise müssen bei der Umsetzung von Arbeitsfördermaßnahmen eine ganze Flut von detaillierten Vorschriften berücksichtigen“, so Martin Klein weiter. Im Vordergrund stehe eine Regelungswut, nicht aber der effektive Mitteleinsatz, so berichteten vor allem Optionskreise, die Langzeitarbeitslose alleine betreuen. „Die Kreise können vor Ort nicht das umsetzen, was einerseits für die Menschen sinnvoll ist und andererseits Mittel einspart“, erläuterte der

Hauptgeschäftsführer. Der Verband warnt allerdings vor der Rasenmähermethode: Die Kürzung der Arbeitsfördermittel müsse mit Augenmaß erfolgen, damit sich nicht Langzeitarbeitslosigkeit verfestige und auf Dauer wieder zu Kostensteigerungen führe.

Bund und Land stärker an den Kosten beteiligen

Der Landkreistag fordert außerdem eine stärkere Kostenbeteiligung von Bund und Land an den Sozialausgaben. „Obwohl die

Hartz IV-Aufwendungen gestiegen sind, ist die Bundesbeteiligung um mehr als 25 Prozent reduziert worden“, kritisierte Martin Klein. Nach dem Urteil des NRW-Verfassungsgerichtshofs stehe auch die Weiterleitung der vom Land durch Hartz IV eingesparten Wohngeldmittel erneut auf dem Prüfstand. „Bund und Land bleiben aufgefordert, die ursprünglich zugesagte Entlastung von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen auch sicherzustellen“, so der Hauptgeschäftsführer abschließend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Projekt „Vorfahrt für Alleinerziehende“ im Kreis Kleve gestartet

Die Zahl der Alleinerziehenden in Deutschland wächst stetig. Insgesamt leben derzeit mehr als zwei Millionen Kinder unter 18 Jahren in alleinerziehenden Familien, über 40 Prozent dieser Familien sind auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Im Kreis Kleve sind hiervon zur Zeit etwa 1.700 alleinerziehende Familien betroffen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis am 1. September des vergangenen Jahres das Projekt „Vorfahrt für Alleinerziehende“ gestartet. Die Idee hierzu wurde im Kreishaus Mitte 2009 entwickelt und aus bundesweit 330 Vorschlägen mit 78 weiteren Projektideen ausgewählt. Für die Durchführung des Projekts wurden dem Kreis Kleve Bundesmittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Elemente des Projektes sind:

- Intensive und aufsuchende Betreuung durch einen Coach.
- Verlässliche und kurzfristige Kinderbetreuung, bei Bedarf innerhalb von 24 Stunden.
- Knotenpunkte als Anlaufstationen in den Städten mit Angeboten zur Beratung, Orientierung und Qualifizierung.

Bisher wurde für 285 Alleinerziehende ein persönliches Anforderungsprofil erstellt mit dem Ergebnis, dass bereits 77 Teilnehmerinnen (27 Prozent) in das Projekt aufgenommen werden konnten. Die ersten Trainings- und Betreuungsmaßnahmen in Kleingruppen von zehn bis 15 Personen fanden bereits im Dezember 2009 an allen Standortknotenpunkten statt. Im März 2010 wurde der erste vierwöchige Orientierungskurs (in Gruppenarbeit) für

28 Teilnehmerinnen durchgeführt. Die Kinderbetreuung wurde durch eine vom Jugendamt der Stadt Kleve bereitgestellte Tagesmutter sichergestellt. Inzwischen hat das Projekt erste Erfolge vorzuweisen: drei Mütter nehmen bereits an konkreten Qualifizierungsmaßnahmen teil, sechs Mütter haben eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen, eine Mutter wurde in Vollzeit vermittelt, zwei Mütter führen ein Praktikum durch. Darüber hinaus werden zwei junge Mütter schulisch nachqualifiziert und voraussichtlich im Sommer ihren Hauptschulabschluss erreichen können. In allen Fällen ist die Betreuung der Kinder durch eine Tagesmutter sichergestellt.

Landrat Wolfgang Spreen sieht, gestärkt durch die Anfängererfolge des Projekts, die große Chance, die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten vieler hilfebedürftiger Alleinerziehender zu erhöhen: „Sie und ihre Kinder haben ein hohes Risiko der Einkommensarmut, ein überproportionaler Anteil von Alleinerziehenden ist hilfebedürftig. Daher gilt es, sie nicht alleine zu lassen und Möglichkeiten zu suchen, um ihnen den Weg zurück in die Arbeitswelt zu ebnen. Und genau das sind Ziel und Anspruch unseres Projektes.“ Informationen zum Projekt erteilt der Kreis Kleve unter der Telefon-Nummer 02821-85-339.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.34.01

Gesundheit und Verbraucherschutz

Landesgesundheitsbericht Nordrhein-Westfalen 2009 erschienen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat den Landesgesundheitsbericht 2009 mit Informationen zur Ent-

wicklung von Gesundheit und Krankheit in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Dieser gibt mit wenigen Kernindikatoren einen kurzen aber gleichzeitig umfassenden Überblick über die Gesundheit der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Die aktuelle Situation im Land wird beschrieben, in ihrer zeitlichen Entwicklung dargestellt und – wo möglich – mit Deutschland und den anderen Bundesländern verglichen. Außerdem wird bei den einschlägigen Indikatoren eine Verbindung zu den Gesundheitszielen Nordrhein-Westfalens geschaffen. Der Landesgesundheitsbericht kann über den Servicebereich (Publikation) im Internetauftritt des MAGS (www.mags.nrw.de) bezogen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 53.01.00

Familie, Kinder und Jugend

46.000 Scheidungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009

Im letzten Jahr wurden nach Auskunft des Statistischen Landesamtes in Nordrhein-Westfalen 45.978 Ehen geschieden, 0,3 Prozent weniger als 2008. Nachdem die Ergebnisse des Jahres 2008 noch einen Wiederanstieg der Zahl der Scheidungen im Vergleich zum Vorjahr erkennen ließen, verringerte sich die Zahl der Scheidungen im Jahr 2009 um 120. Das bisherige Rekordergebnis mit 51.139 Scheidungen wurde im Jahr 2004 erreicht. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, hat sich aber im letzten Jahr die Zahl solcher Scheidungen erhöht, bei denen Kinder beziehungsweise Jugendliche betroffen waren.

Die meisten Ehen wurden nach einer Dauer von sechs (2.737), fünf (2.694) beziehungsweise sieben (2.691) Jahren geschieden. 5.354 Ehepaare ließen sich auch noch nach über 25 Jahren und 62 sogar nach 50

Jahr	Geschiedene Ehen in Nordrhein-Westfalen			
	insgesamt	davon Paare		betroffene minderjährige Kinder
		ohne	mit	
		minderjährige(n) Kinder(n)		
2004	51.139	28.068	23.071	37.052
2005	47.480	26.683	20.797	33.212
2006	45.665	24.983	20.682	33.098
2007	43.104	24.075	19.029	30.351
2008	46.098	24.853	21.245	34.419
2009	45.978	24.253	21.725	35.773

oder mehr Ehejahren scheiden. Da dem Gros (85,7 Prozent) der Scheidungen eine einjährige Trennungsphase vorausging, fand die eigentliche Trennung in den meisten Fällen bereits ein Jahr früher statt.

Auch 2009 wurden Scheidungsverfahren in mehr als der Hälfte der Fälle (24.641 oder 53,6 Prozent) von der Frau beantragt. Bei 17.469 Verfahren ging die Initiative vom Mann aus und bei 3.868 Scheidungen von beiden gemeinsam.

Die einzelnen Ergebnisse für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter <http://www.it.nrw.de>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 51.10.00

Schule und Kultur

Kulturangebote auf einen Klick im Ennepe-Ruhr-Kreis

In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr hat der Ennepe-Ruhr-Kreis das Kulturportal www.enkreis.kulturinfo.ruhr.de freigeschaltet. Die neue Internet-Seite liefert Interessierten erstmals einen umfassenden Überblick über kulturelle Veranstaltungen im Ennepe-Ruhr-Kreis und bietet alle für einen Besuch notwendigen Hinweise wie beispielsweise Eintrittspreise oder Informationen zur Anreise.

Unter der Überschrift „Kultur im Ennepe-Ruhr-Kreis“ haben Nutzer die Möglichkeit, sehr gezielt nach Veranstaltungen zu suchen. Die Ergebnisse können auf einen genauen

Zeitraum, auf eine bestimmte Stadt und je nach Interesse auf spezielle Sparten, die von Ausstellungen über Filmkunst und Führungen bis hin zu Konzerten und Angeboten im Zusammenhang mit dem Kulturhauptstadtjahr reichen, eingeschränkt werden. Wer den Gesamtüberblick will, erhält selbstverständlich auch diesen. Direkt auf der Startseite finden die Nutzer unter der Überschrift „Tipps und Tops“ zudem sechs Hinweise auf ganz besondere Veranstaltungen im Kreis.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 41.10.01

Wirtschaft und Verkehr

NRW-Industrie: Nachfrage im April um 41 Prozent höher als im April 2009

Die Auftragseingänge im nordrhein-westfälischen Verarbeitenden Gewerbe im April 2010 waren preisbereinigt um 41 Prozent höher als im April des Vorjahres und erreichten einen Indexwert von 97,4 Punkten (2005=100), so das Statistische Landesamt IT NRW. Dabei wuchsen die Bestellungen aus dem Inland um 38 Prozent und die aus dem Ausland um 43 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Nachfrage nahm im April in allen Wirtschaftsbereichen zu und erreichte fast durchweg zweistellige Zuwachsraten. Insbesondere bei der Herstellung von Vorleistungs- und Investitionsgütern zeigten sich im Jahresvergleich Zuwachsraten von über 40 Prozent. Bei diesen hohen Zuwachsraten ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahlen zum Teil auf die recht geringen Vorjahreszahlen zurückzuführen sind.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2010 12.10.00

Hinweise auf Veröffentlichungen

Komorowski, **Demokratieprinzip und Europäische Union**, staatsverfassungsrechtliche Anforderungen an die demokratische Legitimation der EG-Normsetzung, Schriften zum Europäischen Recht Band 148, Geb.; 1371 Seiten, 2010, Print: (978-3-428-13170-9) 168,- €, Verlag Duncker & Humblot GmbH, Postfach 40 03 29, 12113 Berlin.

Wer ist das Volk? Wie lassen sich – zumal in Großgesellschaften – soziale Machtakte dem Volk zu rechnen? Was verbindet Volks- und Staatssouveränität?

Die Frage nach der Legitimität europäischer Gesetzgebung führt unweigerlich zu diesen Kernproblemen moderner Demokratie. Aus verfassungsrechtlicher Sicht zu ihrer Klärung beizutragen, ist das Anliegen Alexis von Komorowski, der in der vorliegenden Publikation behutsam an die Lehren des Weimarer Staatsrechtslehrers Hermann Heller (1891 – 1931) anknüpft. Der grundgesetzliche Volksbegriff wird im Sinne der „quod-

omnes-tangit“-Formel entfaltet. Die im Grundgesetz verankerte Volkssouveränität nimmt als mehrdimensionale Zurechnungsnorm Gestalt an, die unter anderem auch Elemente demokratischer Normalität in positivrechtlicher Geltung erstarken lässt. Die Staatssouveränität wird als grundgesetzliche Verbürgung gewürdigt, die einem Übergang zum Europäischen Bundesstaat nicht entgegensteht.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Gesamtausgabe B, Kommentar, 313. Aktualisierung, Stand: März 2010, 84 Seiten, € 45,95, Bestellnr.: 7685 5470 313; 314. Aktualisierung, Stand: April 2010, 208 Seiten, € 69,95, Bestellnr.: 7685 5470 314; 315. Aktualisierung, Stand: April 2010, ? Seiten, € 73,95, Bestellnr.: 7685 5470 315, R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach 10 28 69, 69018 Heidelberg.

Die 313. Lieferung enthält Änderungen zur Kommentierung in Teil D zu den §§ 1, 6, 12, 20, 23, 24. Die 314. Lieferung enthält ein aktualisiertes Stichwortverzeichnis.

Die 315. Lieferung enthält Änderungen zur Kommentierung in Teil c zu den §§ 62, 64, 69, 109, 110 und 114, in Teil F KrimLV und in Teil G VAPgD.

Nitze, **Taschenlexikon des neuen Beihilfe-rechts – Ausgabe 2010** – ABC der Kranken und Pflegefürsorge für Beamte, Soldaten und Versorgungsempfänger, 20. Auflage, 2010, 952 Seiten, Hardcover, soft gebunden, ISBN 078-3-8029-1447-8, Walhalla Fachverlag, Büro Berlin, Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin

In leicht verständlicher Sprache informiert das Werk den Leser, damit er die Beihilfeleistungen optimal auf seine persönliche Situation zuschneiden kann. Leistungseinschränkungen u. a. bei Arzneimitteln, Zahnersatz sowie bei Geburts- und Todesfällen steht eine Ausweitung der Beihilfe für Müttergenesungskuren, Mutter/Vater-Kind Maß-

nahmen und der Palliativversorgung gegenüber. Schritt für Schritt erläutert der Autor, wer, ob und wie Beihilfe beantragt werden kann. Das mehr als 600 Stichworte umfassende Lexikon beschreibt alle beihilferechtlich relevanten Leistungen gemäß aktuellem Rechtsstand einschließlich angrenzender Rechtsgebiete. Das Lexikon berücksichtigt auch das Behindertenrecht. Vom Bund abweichende grundlegende Vorschriften der Länder sind ergänzend dargestellt.

Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder, Bielenberg/Runkel/Spannowsky, Ergänzbarer Kommentar, Lieferung 1/10, ISBN 978-3-503-01362-3, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin

Mit dieser Lieferung beginnt die Kommentierung des ROG 2009. In den Vorbemerkungen zu §§ 1 bis 29 werden die Entstehung des Gesetzes und die geänderte Gesetzgebungszuständigkeit für die Raumordnung erläutert. Die Kommentierung von § 1 befasst sich insbesondere mit der Aufgabe der Raumordnung in Abgrenzung zur kommunalen Bauleitplanung und den Fachplanungen, mit der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung, dem Gegenstromprinzip sowie der Raumordnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone. Aufgrund der neuen verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung wird dann für jedes Land der Frage nachgegangen, was von dem entsprechenden Landesrecht als ergänzendes, wiederholendes oder abweichendes Recht nach Art. 72 Abs. 1 und 3 GG i.V.m. § 28 Abs. 3 ROG Bestand hat oder vom neuen Bundesrecht nach Art. 31 GG verdrängt worden ist.

Abgerundet wird die Lieferung durch die Einarbeitung von Änderungen des ROG, der Raumordnungsverordnung sowie der Landesplanungsgesetze des Saarlandes, von Sachsen sowie von Sachsen-Anhalt und einer aktualisierten Inhaltsübersicht.

Engelken, Klaas, **Das Konnexitätsprinzip im Landesverfassungsrecht** – Die Kommunen und Aufgabenübertragungen durch die Länder

Zugleich Kommentierung des neugefassten Art. 71 Abs. 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, 2009, 152 S., Broschiert, ISBN 978-3-8329-5029-3, 39,- €, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Postfach: 10 03 10, 76484 Baden-Baden

Viele finanzielle Erwartungen der Kommunen richten sich auf die Konnexitätsregelungen in den Landesverfassungen. Noch mehr, seit dem Bund in der Föderalismusreform 2006 verboten wurde, den Kommunen künftig noch Aufgaben zu übertragen (Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG). Wieweit können die Landesverfassungen solche Erwartungen erfüllen? Nützt es zum Beispiel den Kommunen finanziell, wenn der Bund seine bisherigen Übertragungsregelungen streicht und an ihre Stelle inhaltsgleiche Landesregelungen treten, wie dies aktuell geschieht?

Solche und alle anderen Konnexitätsfragen werden in diesem Werk behandelt. Der Autor verdeutlicht die gemeinsamen Strukturmerkmale des Konnexitätsprinzips im Landesverfassungsrecht. Die sorgfältige, vom Verfassungswortlaut ausgehende Auslegung wirkt sich in vielen Fällen zugunsten der Kommunen aus, zeigt aber auch die Begrenzungen. Mit den länderübergreifenden Fragen verbindet sich eine gründliche Kommentie-

rung der seit 2008 neugefassten baden-württembergischen Konnexitätsregelung. Hier wurden bedeutsame Erweiterungen und Präzisierungen vorgenommen. Die Neufassung stellt sich als erste Landesverfassung auf die Grundgesetzänderung von 2006 ein. Zusammenfassungen sowie ausführliche Register für Stichworte, Rechtsprechung und Literatur machen das Buch zu einem Nachschlagewerk.

Buscher, Daniel: **Der Bundesstaat in Zeiten der Finanzkrise**, Ein Beitrag zur Reform der deutschen Finanz- und Haushaltsordnung (Föderalismusreform). 2010, ISBN 978-3-428-13166-2, EUR 96,-, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin

Der Autor widmet sich der zentralen Thematik der Finanz- und Haushaltsordnung sowie bestimmten Grundproblemen der Bundesstaatlichkeit. Vor dem Hintergrund der inzwischen dramatischen Staatsverschuldung Deutschlands und der im Jahr 2009 verabschiedeten Föderalismusreform II, erscheint das Thema von überragender praktischer Bedeutung. Das Finanzrecht hat zunehmend eine derartige Komplexität und Unübersichtlichkeit erreicht, dass seine genauen Wirkungen selbst Fachleuten – geschweige denn der demokratischen Öffentlichkeit – kaum noch im Detail zugänglich sind. Die bisher diskutierten Reformpläne und jüngst vollzogenen Reformschritte werfen eine Reihe ungeklärter Fragen auf, deren sorgfältige Analyse sich der Autor in der vorliegenden Abhandlung zur Aufgabe gemacht hat.

Nach einer Einleitung widmet er sich in einem ersten Teil zunächst der verfassungshistorischen Genese des deutschen Föderalismus. Im zweiten Teil behandelt der Autor ausführlich das Thema der Finanzordnung einschließlich der erfolgten Änderungen im Zuge der im Jahr 2006 verabschiedeten Föderalismusreform I. Darauf folgt der dritte Teil zum Thema Staatsverschuldung und Reform. Im vierten Teil beschäftigt er sich abschließend mit den finanzbezogenen Effekten einer etwaigen Neugliederung des Bundesgebietes.

Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 417. Nachlieferung, Stand: Mai 2010, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die 417. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

- D7 NW – Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen
- D 15 – Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG)
- H 10 a – Verordnung zur Regelung der Krankenhauspfllegesätze (Bundespfllegesatzverordnung – BpflV) mit Leistungs- und Kalkulationsaufstellung (LKA)

Ronald Gleich, Peter Schentler, **Strategische und operative Planung in Kommunen, Koordination, Steuerung, Budgetierung**, Ein

Beitrag zur Reform der deutschen Finanz- und Haushaltsordnung (Föderalismusreform). 2010, ISBN 978-3-428-13166-2, EUR 96,-, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin

Ohne strategische und operative Planung kommt keine Organisation voran. Sie ist heute gerade für Kommunen der Schlüssel zu mehr Wirtschaftlichkeit und Transparenz, aber auch zu einem attraktiven Leistungsspektrum für die Bürger. Die Autoren stellen in ihrem in der Reihe „Kommunale Verwaltungssteuerung“ erschienenen Werk die zentralen Grundlagen der strategischen und operativen Planung im öffentlichen Sektor umfassend dar und zeigen, wie jede einzelne Kommune die Gestaltungsfreiräume in der Praxis nutzen kann. Die Schwerpunkte des Werks sind:

- Prozesse der strategischen Planung: Strategien formulieren, entwickeln, implementieren
- operative Planung, Budgetierung und Berichtssystem
- operative und strategische Kontrolle

Ob SWOT-Analyse, Balanced Scorecard oder Forecasting – anschauliche Beispiele erleichtern dabei die Anwendung in der Praxis.

Gehrken, Jan, **Die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16d Satz 2 SGB II („1-Euro-Jobs“)**, Rechtspolitischer Hintergrund – tatsächliche Entwicklung – Rechtsprobleme, Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht Band 287, 454 Seiten, 98 Euro, ISBN 978-3-428-13202-7, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin

In seiner Dissertation setzt sich Jan Gehrken mit rechtlichen Fragen der Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Satz 2 SGB II, den sogenannten Ein-Euro-Jobs, auseinander. Damit wird erstmals ein umfassendes Werk zur rechtlichen Einordnung dieses Arbeitsmarktförderinstruments vorgelegt. Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) werden zunächst rechtspolitisch eingeordnet. Anschließend wird das arbeitsmarktpolitische Instrumente in tatsächlicher Hinsicht untersucht, bevor schließlich ausgewählte Rechtsprobleme behandelt werden.

Die Kapitel 1 und 2 beschäftigen sich mit der rechtspolitischen Perspektive. Kapitel 1 behandelt die Leitidee des „aktivierenden Sozialstaats“, Kapitel 2 ordnet die Arbeitsgelegenheiten im Kontext von Workfare-Konzepten ein. In den Kapiteln 3 und 4 werden die tatsächlichen Aspekte der AGH MAE untersucht. Das Kernstück bildet Kapitel 4, in dem die quantitative Entwicklung und Bedeutung des Instruments, Konzepte und Probleme der Anwendung in der Praxis sowie dessen Wirkungen aufgearbeitet werden. Die Kapitel 5 bis 11 greifen rechtliche Fragestellungen auf, wobei sowohl verfassungsrechtliche Fragen thematisiert werden – Verfassungsmäßigkeit der Arbeit ohne Arbeitsverhältnis und Verknüpfung von Arbeitsgelegenheiten mit Sanktionen – als auch einfachrechtliche Fragen zur Förderungsfähigkeit und Zuweisung sowie zu Möglichkeiten der Kontrolle, Steuerung und Begrenzung des Einsatzes von AGH MAE.

Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass das Arbeitsmarktinstrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eine Reihe von konzeptionellen und umsetzungsbedingten Män-

geln aufweist. Er kommt insbesondere zu dem Schluss, dass die Rechtskonstruktion der Arbeitsgelegenheiten an sich sowie ihre Verknüpfung mit Sanktionen verfassungswidrig seien. Weitere Bedenken formuliert Jan Gehrken im Hinblick auf die Zusätzlichkeit der Förderung, die er an vielen Stellen als nicht gegeben sieht. Ein Problem sieht er außerdem in der mangelnden Umsetzung des „ultima ratio“-Charakters der Förderung. Die Ursache für die Probleme sieht er in der offenen Regelung des § 16d SGB II, aus der sich eine mangelnde Steuerungsfähigkeit ergäbe.

Während die generelle Einschätzung des Instruments als verfassungswidrig nicht nachvollzogen werden kann, können sich aus den Betrachtungen zu den einfachrechtlichen Fragestellungen einige Anregungen für die Umsetzung des Instruments in der Praxis ergeben. Nicht sinnvoll erscheint ein weiteres Tätigwerden des Gesetzgebers in einem Bereich, der bereits durch eine starke Regulierung und Kontrolle gekennzeichnet ist. Stattdessen sollte es dem arbeitsmarktpolitischen Diskurs vor Ort überlassen bleiben, einen sinnvollen und abgestimmten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorzunehmen.

Höhl, **Infektionsschutzgesetz**, 3. aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage 2010, mit Einführung, Stichwortverzeichnis, Ver-

ordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie europarechtlichen Regelungen zum Infektionsschutz, Taschenformat, 204 Seiten, 24,90 €, ISBN 978-3-7922-0078-0, Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurden bedeutende Fortschritte bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten erzielt. Dafür war u. a. auch die Entstehung eines öffentlichen Gesundheitswesens von entscheidender Bedeutung. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts galten Infektionskrankheiten in Deutschland als besiegt oder zumindest als grundsätzlich besiegt.

Die gestiegene Mobilität der Menschen hat jedoch in den letzten Jahren dazu geführt, dass alte Krankheitserreger wieder vermehrt auftreten. Dazu kamen neue Krankheiten wie AIDS, SARS oder aktuell die neue Influenza A (H1N1), die sich rasch ausbreiten konnten. Zudem wurde nachgewiesen, dass viele Krankheiten, die bislang als nicht erregbedingt angesehen wurden, tatsächlich auf Infektionen zurückzuführen sind. So wird heute geschätzt, dass es sich bei 25 bis 30 % aller Diagnosen und Behandlungen um Infektionskrankheiten oder infektiöse Komplikationen bei anderen Erkrankungen handelt.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig effektive Maßnahmen zur „Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ für den Schutz öffentlicher Gesundheit gerade heute sind. Das Infektionsschutzgesetz trägt diesen neuen Erkenntnissen und Entwicklungen Rechnung.

Die dritte aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage der Textausgabe zum „Infektionsschutzgesetz“ berücksichtigt die seit der 2. Auflage (2002) ergangenen Gesetzesänderungen und gibt somit den Stand der Gesetzgebung bei Abschluss der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wieder.

In die dritte Auflage wurden auch einzelne Verordnungen aufgenommen, die das Bundesministerium für Gesundheit auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erlassen hat, einschließlich der aus Anlass des Ausbruches der neuen Influenza A (H1N1) getroffenen Regelungen. Diese Tatsache enthält weiterhin die beiden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum IfSG. Schließlich wurde die Darstellung der europäischen Gesetzgebung aktualisiert und erweitert.

Damit liegt die hilfreiche und für alle Praktiker im Gesundheitswesen – insbesondere für Gesundheitsämter und Krankenhäuser sowie für zahlreiche Ärzte – unentbehrliche Textausgabe wieder in einer aktuellen Fassung vor.